

BESCHLÜSSE DES
JUSO-LANDESAUSSCHUSSES
VOM 30.März 2014
IN DUISBURG

Übersicht der Beschlüsse

Resolution: Zeit für soziale, gerechte und demokratische Wende in Europa! Am 25. Mai SPD wählen!	Seite 1
LA 1 Koalitionsvertrag zügig umsetzen – Polizeikennzeichnungspflicht jetzt!	Seite 4
LA 2 Echte Europäische Mitbestimmung	Seite 5
LA 3 Gestalten, verändern, verbessern – SPD muss in NRW 2014 weitere Ziele umsetzen	Seite 8
LA 4 Vitalisierung der Demokratie – Mitbestimmung und Beteiligung für junge Menschen in NRW verbessern	Seite 11
LA 5 Schulsozialarbeit für alle! Flächendeckende Schulsozialarbeit einrichten und sichern	Seite 24
LA 6 Chancen begreifen – Verantwortung gestalten: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien	Seite 27
LA 7 Kommunale Finanzen reformieren – Mut zum Wandel	Seite 31
LA 8 Früchte am kargen Baum nicht verderben lassen – Gesundsparen des Bundes nicht zulasten der Kommunen abwälzen	Seite 35
LA 11 Hebammen unterstützen	Seite 36
LA 12 Keine Altersbeschränkung für den Mindestlohn – gleicher Lohn für gleiche Arbeit!	Seite 37

Resolution

Zeit für die soziale, gerechte und demokratische Wende in Europa! Am 25. Mai SPD wählen!

Am 25. Mai wählen die Menschen in Europa ein neues Parlament. Erstmals wird es dabei neben dem inhaltlichen Profil der Parteien auch um einen Wettbewerb der Persönlichkeiten gehen. Für uns NRW Jusos geht es an diesem Tag um einen sozialen, gerechten und demokratischen Politikwechsel für Europa. Dafür werden wir kämpfen und deshalb werben wir um Zustimmung für die SPD und für den gemeinsamen Spitzenkandidaten der SPE, Martin Schulz.

Bereits beim Landesausschuss in Köln haben wir NRW Jusos unsere Forderungen für den politischen Wechsel am 25. Mai formuliert. Unsere wichtigsten Forderungen lauten:

1. Weg mit der Sparpolitik - her mit den nachhaltigen Investitionen: Die EU-Staaten müssen aus dem Würgegriff der Austerität befreit werden und Spielräume für Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie für Konjunkturprogramme erhalten.

2. Wir brauchen ein starkes politisches Europa: Wir fordern eine Fiskalunion in der EU, die nicht von nationalstaatlichen Entscheidungen abhängig ist, sondern gemeinschaftlich Entscheidungen treffen kann.

3. Mehr Demokratie wagen: Wir fordern ein demokratisches Europa, welches über ein starkes europäisches Parlament verfügt. Es muss ausgestattet sein mit mehr Gesetzgebungs-, Wahl- und Kontrollkompetenzen.

4. Die Jugend ist unsere Gegenwart und unsere Zukunft: Die EU muss den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit aufnehmen. Dazu zählt insbesondere ein Konjunktur- und Investitionsprogramm für wirtschaftlich schwächere Länder, die in die Lage versetzt werden müssen, ein Beschäftigungsprogramm aufzulegen. Zudem fordern wir eine Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen in Europa.

5. Bändigt die Finanzmärkte: Wir fordern die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Statt einer fortwährenden Tolerierung der Spekulationsgewinne fordern wir die Stärkung der Realwirtschaft als Rückgrat unseres Wohlstandes. Die Erlöse aus der Finanztransaktionssteuer sollen direkt in den Europäischen Haushalt einfließen, um gezielt europäische Investitionen in Wirtschaft, Beschäftigung und Qualifizierung zu fördern.

6. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Die in Kapitel IV der Charta der Grundrechte der EU festgelegten Rechte (Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen, Erhalt sozialer Unterstützung, Zugang zur Gesundheitsversorgung) müssen für alle BürgerInnen innerhalb der EU uneingeschränkt durchgesetzt werden. Gesetzliche Lücken,

durch die etwa atypische Beschäftigung und Lohndumping möglich sind, müssen geschlossen werden. Dabei muss innerhalb der EU der Grundsatz *gleicher Lohn für gleiche Arbeit* gelten. Außerdem müssen alle Menschen diskriminierungsfrei eine Existenzsicherung erhalten. Dazu gehören auch existenzsichernde Mindestlöhne. Dabei bleiben wir bei unserer Forderung, dass ein europäischer Mindestlohn kurzfristig 50 % des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns und mittelfristig 60 % des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns nicht unterschreitet.

7. Bildung bleibt Bildung: Um die Migration von Arbeitskräften innerhalb der EU zu erleichtern, müssen neben Schulabschüssen auch berufsqualifizierende Abschlüsse vergleichbar gemacht werden. Der Europäische Qualifizierungsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) führt in die richtige Richtung. Um aber eine langfristig wirksame Vergleichbarkeit zu schaffen muss die Umsetzung innerhalb der nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) einheitlicher geregelt werden. Hierzu zählt die verbindliche Berücksichtigung non-formal und informell-erworbener Kompetenzen und die Einstufung allgemeinbildender Schulabschlüsse. In diesem Zusammenhang bedarf der Bologna-Prozess einer kritischen Prüfung. Inwieweit die Vergleichbarkeit von Hochschulabschlüssen in der EU verbessert wurde und wo hochschulpolitischer Handlungsbedarf besteht muss diskutiert werden.

8. Mehr Mitbestimmung wagen: Die gemeinsamen Mitbestimmungsrechte für ArbeitnehmerInnen in Europa müssen gestärkt werden. Nur starke und unabhängige Gewerkschaften und Betriebsräte verhindern, dass multinationale Konzerne die ArbeitnehmerInnen innerhalb der EU gegeneinander ausspielen. Wir brauchen starke europäische betriebliche Interessenvertretungen und setzen uns für die Stärkung des sozialen Dialogs auf EU Ebene ein.

9. Gleiches Recht für alle! Europa braucht ein gemeinsames Sozialrecht, um in allen Teilen der EU ein menschenwürdiges Leben garantieren zu können.

10. Kein Mensch ist illegal: Wir brauchen eine Reform der menschenunwürdigen Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Die Abschottungspolitik der EU muss ein Ende haben und auch Frontex muss endlich abgeschafft werden. Asylsuchende müssen endlich wieder wie Menschen behandelt werden und ihnen muss ein Recht auf ein faires Verfahren in ganz Europa auf Asyl in Aussicht gestellt werden.

Das Europäische Versprechen erneuern

Die gescheiterte Krisenpolitik der vergangenen Jahre hat das Vertrauen der Menschen in die EU stark erschüttert. Dieses Vertrauen kann nur durch den von uns beschriebenen Politikwechsel erneuert werden. Alle Menschen, die in Europa leben - unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung - müssen darauf bauen können, dass die EU ihnen allen als Garant für Frieden, soziale Sicherheit und Solidarität gleiche Chancen und Bedingungen garantiert. All jenen, die Ressentiments schüren und mit populistischen Parolen versuchen den Spaltkeil in die europäische Völkergemeinschaft zu treiben, stellen wir uns in den Weg. Gemeinsam

mit der SPD, den SozialdemokratInnen und SozialistInnen in Europa und mit unserem Spitzenkandidaten Martin Schulz werben wir am 25. Mai für ein soziales, gerechtes und demokratisches Europa.

LA1 Koalitionsvertrag zügig umsetzen – Polizeikennzeichnungspflicht jetzt!

Der Juso Landesausschuss möge beschließen, dass die NRW Jusos sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die im Koalitionsvertrag der NRW Landesregierung festgeschriebene Polizeikennzeichnungspflicht innerhalb dieses Jahres im Landtag von Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht und gesetzlich umgesetzt wird. Dazu soll, wenn nötig, auch ein Antrag auf dem Landesparteitag der NRWSPD gestellt werden.

LA2 Echte Europäische Mitbestimmung

In Deutschland hat ArbeitnehmerInnenmitbestimmung eine lange Tradition. Viele der von ArbeitnehmerInnen hierzulande als selbstverständlich angesehenen Rechte, mussten von Betriebsräten, Gewerkschaften und der Sozialdemokratie erst mühsam erstritten werden. Im Europäischen Vergleich verleihen die Regeln der betrieblichen Mitbestimmung in der Bundesrepublik den Belegschaften hierzulande einen privilegierten Status. Seit vielen Jahrzehnten schreitet in Europa die Integration des Binnenmarktes voran und so wurde im Jahr 1994 eine Richtlinie über die Einrichtung von Eurobetriebsräten (EBR) erlassen. Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Gründung von gemeinsamen Betriebsräten für solche Unternehmen, die in verschiedenen Mitgliedsländern Niederlassungen betreiben. Im Jahr 2009 erfuhr diese Richtlinie ihre bislang erste und letzte Novellierung. Im April 2011 gab es nach Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung in der EU rund 1000 aktive EBR, in denen die Interessen von etwa 18 Millionen Beschäftigten vertreten wurden. Die Notwendigkeit solcher Gremien liegt auf der Hand: Mit steigender Integration in Europa, erhöht sich unter anderem die Gefahr, dass ArbeitnehmerInnen verschiedener EU-Länder gegeneinander ausgespielt werden. Neben einheitlichen Sozialstandards, gleichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, einem europäischen Mindestlohn und wirksamen Maßnahmen gegen Steuerwettbewerb zwischen den EU-Ländern müssen deshalb auch bei der ArbeitnehmerInnenmitbestimmung die Rahmenbedingungen angeglichen werden.

Eurobetriebsrat und Europäische Mitbestimmung - Mängel und Defizite

Die unterschiedliche Rechtslage bei der ArbeitnehmerInnenmitbestimmung in Europa ist eines der wesentlichen Probleme von ArbeitnehmerInnenvertretungen international agierender Unternehmen. So entscheidet der Konzernsitz über die Rechte und Möglichkeiten des EBR. Dadurch trägt die EBR-Richtlinie je nach Konstellation eigenwillige Stilblüten: Hat ein Konzern etwa seinen Sitz in Straßburg, so gilt für den EBR des Unternehmens französisches Recht. Der Konzernchef bekleidet in diesem Fall auch den Posten des Betriebsratschefs und mitzuentcheiden haben die Beschäftigten im Wesentlichen nichts. Sie werden - wenn überhaupt - lediglich angehört. Lässt sich der gleiche Konzern im wenige Kilometer entfernten baden-württembergischen Offenburg nieder, so gilt deutsches Recht. Die MitarbeiterInnen des Konzerns hätten in diesem Vergleich weitreichende Mitbestimmungsrechte. Auch die Regeln zur Entsendung von VertreterInnen in den EBR sind europaweit sehr unterschiedlich. Die Richtlinie lässt den jeweiligen Ländern freie Hand. So kann es vorkommen, dass die Konzernbelegschaft eines osteuropäischen Landes nicht eine/n VertreterIn aus ihren Reihen in den EBR wählt, sondern ein/e leitende/r Angestellte/r in den EBR entsandt wird. Neben der Rechtslage unterscheidet sich auch die Kultur der Mitbestimmung innerhalb der EU teilweise deutlich von der in Deutschland ausgeprägten Bereitschaft der ArbeitnehmerInnen, sich an Mitbestimmungsmöglichkeiten zu beteiligen.

Anforderungen an Europäische Mitbestimmung

Auf allen möglichen Politikfeldern werden Spielregeln für Privatleute und Unternehmen harmonisiert. Bei der Mitbestimmung kann davon nach derzeitiger Rechtslage keine Rede sein. Wir NRW Jusos setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Europa die gleichen Rechte haben. Dazu

zählt auch das Recht von ArbeitnehmerInnen, ihre Interessen wirksam ggü. ArbeitgeberInnen vertreten zu können. Dazu muss die EU-Kommission zeitnah entsprechende Vorschriften auf den Weg bringen. In den kommenden Monaten und Jahren wollen wir dies öffentlich und gegenüber den Sozialdemokratischen Fraktionen im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag sowie gegenüber den sozialdemokratischen Mitgliedern der Europäischen Kommission und der Deutschen Bundesregierung vertreten.

Unsere Forderungen für ein neues europäisches Mitbestimmungsrecht:

- ✓ Angleichung der Kündigungsschutzvorschriften - insbesondere für Betriebsräte - innerhalb der EU.
- ✓ Aktives und passives Wahlrecht für alle MitarbeiterInnen und keine Entsendung von EBR-Mitgliedern durch die Geschäftsführung.
- ✓ Keine Leitenden Angestellten im EBR zuzulassen.
- ✓ Echte Mitbestimmung und nicht nur bürokratische und unwirksame Anhörungsverfahren.
- ✓ Paritätische Besetzung von Aufsichtsräten in allen EU-Ländern.

Kultur der Mitbestimmung in Europa prägen

Die Arbeitsmärkte in Europa sind auch 2014 nicht endgültig integriert. Während bei der Frage des Qualifizierungsniveaus mit dem Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQR) der Versuch unternommen wird, die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungssysteme vergleichbar zu machen, sind Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede auch heute noch ein Grund, weshalb die Integration des Arbeitsmarktes der Integration der übrigen Faktormärkte noch weit hinterher hinkt. Darin besteht ein Grund für die noch immer sehr unterschiedliche Kultur betrieblicher Mitbestimmung in der EU.

Unsere Forderung für eine gemeinsame Kultur der ArbeitnehmerInnenmitbestimmung in Europa:

- ✓ „Blick über den Tellerrand“ bereits in der Berufsausbildung: Auszubildende sollen verstärkt für die spezifischen Herausforderungen der europäischen Integration für die betriebliche Mitbestimmung sensibilisiert werden.
- ✓ Analog zum ERASMUS-Programm für Studierende soll ein Austauschprogramm für Auszubildende und BerufsschülerInnen in der EU etabliert werden.

Vorsicht vor Anpassungsverlusten

An gemeinsamen europäischen Regeln für die ArbeitnehmerInnenmitbestimmung führt für uns NRW Jusos kein Weg vorbei. Nur so können wir gleiche Rechte für alle ArbeitnehmerInnen in der EU erreichen und Belegschaften in die Lage versetzen, sich den spezifischen Nachteilen erwehren zu können, die aus europaweit agierenden Konzernverbänden resultieren. Dennoch warnen wir vor etwaigen Niveaueinbußen in der ArbeitnehmerInnenmitbestimmung im Zuge einer europäischen Harmonisierung. Die Politik der Europäischen Union war in den letzten Jahrzehnten vor allen Dingen dem Ziel freier Märkte und möglichst niedriger Sozialstandards verschrieben. Es sind Marktliberale und Konservative gewesen, die wesentliche Rahmenbedingungen für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion vorgaben. Wenn die deutschen Mitbestimmungsregeln im europäischen Vergleich besonders weitreichend sind, dann besteht zumindest die Gefahr, dass sich im Zuge einer Harmonisierung eine Angleichung der Mitbestimmungsrechte auf relativ niedrigem Niveau ergibt. Dieser Gefahr muss man begegnen.

Unbeschadet unserer Forderung nach gleichen Standards, darf der Europäische Integrationsprozess nicht zur Unterwanderung von ArbeitnehmerInnenrechten missbraucht werden.

LA3 Gestalten, verändern, verbessern – SPD muss in NRW 2014 weitere Ziele umsetzen

Die NRWSPD wurde bei der Landtagswahl 2012 zur stärksten Partei gewählt, weil die WählerInnen den 2010 begonnenen Politikwechsel weiterhin unterstützten. Für die SPD als regierungsführende Partei erwächst daraus und auf der Grundlage des Koalitionsvertrages mit den Grünen eine besondere Verantwortung die Politik in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Einige Projekte aus dem Koalitionsvertrag wurden auch bereits angestoßen oder umgesetzt, seit dem Sommer 2013 standen und stehen jedoch verschiedene Wahlen im Zentrum des Interesses. Wir NRW Jusos haben dabei für einen progressiven Politikwechsel auf Bundesebene gekämpft und werden intensiv für gute Kommunal- und Europawahlergebnisse eintreten. Wir wollen linke, soziale und progressive Politik auf allen politischen Ebenen erreichen.

Ab Juni bricht eine wahlkampffreie Zeit an. Das bedeutet, dass wieder intensiver inhaltliche Forderungen umgesetzt werden müssen! Wir werden daher darauf drängen, dass noch im Jahr 2014 weitere maßgebliche Ziele erreicht werden. Sowohl in der Landespartei, als auch in der Landes- und Bundespolitik. Wir haben dabei viele Ziele, welche in NRW umgesetzt werden müssen und sich maßgeblich aus dem Koalitionsvertrag von 2012 ergeben. Diese werden wir weiterhin verfolgen und gegenüber der Landespartei (beispielsweise durch Anträge zum Landesparteitag), der Landtagsfraktion und der Landesregierung auf Umsetzung drängen. Einige dieser Ziele, die noch im Jahr 2014 in den parlamentarischen Prozess gebracht und maßgeblich umgesetzt werden müssen, lauten:

1. Bildungsurlaub gesetzlich verankern!

Gemeinsam mit den Gewerkschaftsjungen haben wir uns seit langem dafür eingesetzt, dass Auszubildende Anspruchsberechtigte im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) werden. Wir haben einen ersten großen Erfolg erzielt. Durch einen Antrag der Fraktion der SPD im Landtag NRW wurde die Landesregierung damit beauftragt den Bildungsurlaub für Auszubildende einzuführen. Seitdem liegt das Thema bei der zuständigen Schulministerin Sylvia Löhrmann. Es gab erste Spitzengespräche, aber bisher noch keine greifbaren Ergebnisse. Wir NRW Jusos fordern, dass schnellstmöglich ein Gesetzentwurf eingebracht und beschlossen wird! Dabei werden wir besonders darauf achten, wie viele Tage Bildungsurlaub den Auszubildenden zugestanden wird. Während die ArbeitgeberInnen generell gegen den Bildungsurlaub redeten, wurde auch laut über fünf Bildungsurlaubstage innerhalb einer dreijährigen Ausbildung nachgedacht. Das ist zwar ein Einstieg, reicht uns aber nicht aus. Wir halten an unserer Forderung nach fünf Tagen Bildungsurlaub pro Ausbildungsjahr fest.

2. Polizeikennzeichnung einführen!

Nachdem sich die NRW Jusos schon seit langem für eine individuelle anonymisierte Polizeikennzeichnung eingesetzt hatten, wurde die Forderung im Koalitionsvertrag von 2012 endlich festgeschrieben. Seitdem gibt es keine maßgebliche Bewegung in der Sache, obwohl wir immer wieder an die Bedarfe erinnert haben und es auch zustimmende Reaktionen dazu in der Partei gab. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass die

Polizeikennzeichnung noch im Jahr 2014 initiiert wird, auch wenn von Innenpolitikern teilweise Bedenken und Vorbehalte (offenes Gerichtsurteil zu der Angelegenheit in Brandenburg) geäußert werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass die anonymisierte Polizeikennzeichnung nicht nur rechtlich haltbar, sondern auch sinnvoll und notwendig ist, um das Vertrauen der Menschen in NRW in die Polizei zu stärken.

3. Reform des Hochschulgesetzes!

Seit Jahren haben wir gegen das neoliberale, so genannte, „Hochschulfreiheitsgesetz“ der alten schwarz-gelben Regierung gekämpft. Es sorgte unter anderem dafür, dass demokratische Instrumente der Hochschulen dezimiert, undemokratische Strukturen (Hochschulräte) eingeführt und der Fokus auf wirtschaftliche Interessen gelegt wurden. Die ebenfalls von FDP und CDU eingeführten Studiengebühren wurden bereits abgeschafft, jetzt muss das Hochschulfreiheitsgesetz folgen! In den nächsten Monaten wird daher von der Landesregierung das Hochschulzukunftsgesetz (HZG) in das Parlament eingebracht.

Wir sehen im ersten Referentenentwurf richtige Ansätze die zu einer Verbesserung der Hochschulgesetzeslage führen. Wir weisen jedoch deutlich auf die Forderungen der Jusos, Juso Hochschulgruppen und den Studierendenschaften hin, die im Gesetz umgesetzt werden müssen. So müssen unter anderem Zwangsexmatrikulationen gestrichen und Hochschulräte abgeschafft werden. Auch den Vorschlag, Beauftragte für die Haushalte der Studierendenschaften in der HWVO einzuführen, sehen wir sehr kritisch. Zudem muss die Drittmitteltransparenz eindeutig und verpflichtend festgeschrieben werden, ebenso wie eine Masterplatzgarantie. Wir werden uns in die Diskussion um das HZG kritisch-konstruktiv einbringen und die Landespolitik dort unterstützen und fordern, wo sie Transparenz, mehr Demokratie und eine höhere Beteiligung der Studierenden einführen will. Die Forderungen der Studierenden müssen gehört und einbezogen werden!

4. Wahlalter 16 einführen!

Wir möchten für alle Wahlen das Wahlalter 16 einführen. So steht es auch im Koalitionsvertrag für die Landtagswahlen. Gemeinsam mit anderen BündnispartnerInnen werden wir uns daher für die Umsetzung einsetzen. Doch dazu müssen neben den Koalitionsfraktionen auch andere Parteien im Landtag NRW zustimmen. Dabei werden wir für Mehrheiten werben und dafür sorgen, dass alle Parteien erklären müssen, ob sie die Partizipation von unter 18-jährigen befürworten oder ablehnen.

5. Einstieg in die Ausbildungsplatzumlage!

Leider werden immer noch nicht genügend Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung gestellt. Wir fordern daher seit langem eine Umlagefinanzierung, die es 2012 auch in den Koalitionsvertrag geschafft hat. Da sich die Ausbildungssituation in NRW nicht maßgeblich verbessert hat werden wir für den Einstieg in die Ausbildungsplatzumlage werben.

6. Handlungskonzept gegen Rechts!

Im Landtag und in der Landesregierung ist die Bekämpfung von Rassismus und rechter Gewalt glücklicherweise ein präsenteres Thema, was nicht nur die Diskussion über präventive Maßnahmen, sondern auch das Verbot verschiedener Kameradschaften zeigt. Nach den schockierenden Erkenntnissen bezüglich des NSU bekam die Diskussion um Maßnahmen gegen Rechts eine große Intensität. Wir fordern, dass ein umfassendes Handlungskonzept gegen rechte Gewalt und Rassismus, wie es bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen war, umgesetzt wird. An der Erarbeitung werden wir uns auch weiterhin beteiligen.

7. Starke Initiativen im Bundesrat!

Als großes Bundesland muss NRW dafür Sorge tragen, dass sinnvolle Inhalte des Koalitionsvertrages auf Bundesebene auch umgesetzt werden. Doch für die Koalition auf Landesebene ist in erster Linie der NRW-Koalitionsvertrag von Bedeutung. Daher muss NRW auch Bundesratsinitiativen anstrengen und diesen zur Mehrheit verhelfen, wenn sie nicht dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene entsprechen. Wir fordern eine sinnvolle und mutige Politik im Bundesrat. Nach wie vor fordern wir beispielsweise, dass die Steuerfahndungen ausgebaut und der Selbstbehalt der Länder aus Steuerfahndungserfolgen erhöht wird. Auch eine Vermögenssteuer bleibt unser Ziel.

8. Parteireform für NRW!

Wenn die Landespartei nach den Wahlen wieder mehr Zeit hat sich auf Inhalte zu konzentrieren, muss sie aktiv und selbstbewusst die Politik der Regierung und der Fraktion mitgestalten. Auch die Profilierung gegenüber anderen politischen Parteien ist von großer Bedeutung. Zudem muss die Landespartei der Ort werden, wo die Inhalte für das Wahlprogramm 2017 und die darauf hoffentlich folgende Regierungszeit diskutiert und erarbeitet werden. Hier wollen wir uns intensiv einbringen. Aber auch die auf Bundesebene angestoßene Parteireform muss in NRW noch umgesetzt werden. Wir haben bereits 2012 viele lohnenswerte Ideen und Forderungen zur Parteireform in NRW eingebracht, auch auf dem Landesparteitag. Diese werden nun durch die organisationspolitische Kommission der NRWSPD behandelt. Wir werden darauf hinarbeiten möglichst viele unserer guten Forderungen auch umzusetzen.

LA4 Vitalisierung der Demokratie - Mitbestimmung und Beteiligung für junge Menschen in NRW verbessern

Damit junge Menschen in Nordrhein-Westfalen selbstbestimmt leben und sich entfalten können brauchen sie gute und sichere Perspektiven und eine bessere Mitbestimmung, Demokratiebildung und Partizipation. Wir NRW Jusos haben es uns zum Ziel gemacht die Landespolitik politikfeldübergreifend zu betrachten und in allen Bereichen deutlich zu machen, wie Politik für junge Menschen in NRW aussehen muss. Bei der Landeskonferenz 2013 haben wir in einem ersten Schritt den Antrag „Gute Perspektiven für junge Menschen in NRW schaffen“ beschlossen. Dieser definiert unter anderem welche Maßnahmen durch die Landespolitik notwendig sind, um jungen Menschen die bestmöglichen Perspektiven für Bildung und Beruf zu geben und so auch die Planbarkeit für Familie und Beruf zu erhöhen. Außerdem haben wir uns in dem Antrag und unserem 2012 beschlossenen Arbeitsprogramm vorgenommen zu formulieren, wie wir uns gute Mitbestimmung und Beteiligung vorstellen. Dies soll dieser Antrag leisten. Er entstand auf der Grundlage einer breiten Verbandsbeteiligung (Verbandswochenende, Grundlagenseminar). Er gliedert sich in verschiedene Lebens- und Politikbereiche, zunächst der offenen Kinder- und Jugendarbeit, hiernach entlang der „Bildungskette“, also Schule, Hochschule und Ausbildung / Beruf. Im Anschluss wird zudem das politikfeldübergreifende Mittel „Open Government und Open Data“ behandelt.

Der Antrag wird nach Beschlussfassung mit dem im letzten Jahr beschlossenen Perspektiventeil zusammengefügt, wodurch abschließend ein breiter und umfassender Forderungskatalog entsteht. Dabei spielen auch weitere Beschlusslagen eine Rolle. So ist es für uns selbstverständlich, dass wir die in diesem Antrag aufgestellten Forderungen auch immer im Lichte unserer Definition von Inklusion verstehen, also für gleiche Rechte und bestmögliche Förderung der Menschen und gegen Diskriminierung und Benachteiligung eintreten. Das zusammengefügte Forderungspapier wollen wir im Laufe des Jahres dann gemeinsam mit BündnispartnerInnen vertreten, um so dafür zu sorgen, dass die Landespolitik und die Landesregierung in allen politischen Bereichen die Politik für junge Menschen bis zum Jahr 2020 weiter verbessert. Dabei werden wir versuchen mit den Jugendverbänden im Landesjugendring zusammen zu arbeiten, die ebenfalls im Sinne der jungen Menschen in NRW viele dieser Forderungen vertreten. Die Mitgliedsverbände im Landesjugendring leisten eine unverzichtbare Arbeit in NRW und mit ihnen können wir gemeinsame Ziele gegenüber der Landespolitik lauter formulieren. So können wir gemeinsam Verbesserungen für die jungen Menschen in NRW jetzt und in Zukunft erreichen. Wir NRW Jusos wollen, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein Bundesland ist, in dem kein junger Mensch zurückgelassen wird. Dafür brauchen wir gute Perspektiven und eine breite Beteiligung und Mitbestimmung der jungen Menschen in NRW.

Für uns ist die Diskussion um Perspektiven und Mitbestimmung mit dem finalen Forderungskatalog aber keinesfalls abgeschlossen. Wir verstehen die Vertretung der Interessen der jungen Menschen auch in einer ständigen Weiterentwicklung unserer Positionen, um den immer in Veränderung befindlichen Lebensrealitäten der Menschen in NRW gerecht zu werden. So werden wir überprüfen, welche unserer Forderungen von der Landespolitik umgesetzt werden und ob diese funktionieren oder es neue Bedarfe gibt. Außerdem haben wir bei der

Verbandsdiskussion zum Thema Mitbestimmung und Partizipation festgestellt, dass weiterhin einige Fragen im Verband geklärt werden müssen. Beim Thema Wahlpflicht in verschiedenen Bereichen ließ sich beispielsweise keine klare Positionierung erreichen, weshalb wir diese Thematik noch breiter beleuchten und diskutieren möchten. Auch das Verhältnis von repräsentativer zu direkter Demokratie muss noch näher definiert werden. Bisher ist allerdings schon klar geworden, dass wir in allen Lebensbereichen eine hohe Partizipation und Mitbestimmung der Menschen in NRW erreichen wollen. Dabei ist die intensivere Nutzung von Instrumenten der direkteren Demokratie für uns unverzichtbar. Es gibt aber auch Politikbereiche, die wir aus Gründen der sozialen und solidarischen Gesellschaft nicht grundsätzlich über direktdemokratische Elemente regeln wollen. Welche Bereiche dies betrifft muss noch näher aufgezeigt werden. Fest steht für uns aber, dass direkte Demokratie nicht dazu führen darf, dass gegen den Willen ganzer gesellschaftlicher Gruppen Politikformulierung stattfindet. So ist zu beobachten, dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und besserer materieller Absicherung eher an direkter Demokratie partizipieren. Wir möchten verhindern, dass dadurch sozial schwächere Gruppen nicht vertreten werden. Auch deshalb ist für uns die intensiv gelebte und möglichst beteiligende repräsentative Demokratie ein wichtiger und unverzichtbarer Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Dabei müssen Parteien, Gewerkschaften, Verbände und Vereine zur gelebten Demokratie und zur Demokratiebildung beitragen und es muss verhindert werden, dass wirtschaftliche Verbände durch höheren Personalaufwand und eine bessere finanzielle Ausstattung einen zu großen Einfluss auf die Gestaltung von Politik nehmen. Die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie baut darauf auf, dass sie die Interessen der Menschen im Land vertritt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe!

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und in der Jugendverbandsarbeit wird viel gute und sozial wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geleistet. Sie richtet sich grundsätzlich an Gruppen aus allen Schichten, überdurchschnittlich häufig werden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von denen genutzt, die wenig oder keine Mittel zur individuellen Freizeitgestaltung haben. Für uns als NRW Jusos ist die OKJA, die Jugendverbandsarbeit, sowie die Arbeit von Jugendbildungsstätten, Trägern und Fachstellen der Kinder- und Jugendarbeit auch eine Möglichkeit Partizipation und Teilhabe für junge Menschen erfahrbar und realisierbar zu machen und daher ein unverzichtbarer Teil der Demokratie-Bildung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stärken dabei nicht nur demokratische Prozesse, sondern leistet vor allem auch außerschulische, non-formale und informelle Bildung. Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit auch ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Bildungslandschaften..

Seit 2004 ist in NRW ein steter Rückgang bei den Einrichtungen, die OKJA in den Kommunen anbieten, zu verzeichnen. Dies lag an der schwarz-gelben Landesregierung, die Mittel für diese Einrichtungen gekürzt hat und gleichzeitig die Kommunen finanziell im Regen stehen ließ. Die Kommunen waren dadurch ihrerseits zum Sparen gezwungen und setzten bei den freiwilligen Leistungen an, wovon dann oft die OKJA betroffen ist. Für uns NRW Jusos ist klar: Es muss damit Schluss sein, dass bei finanziellen Engpässen der öffentlichen Kassen, oft als erstes, Kinder und

Jugendliche unter Einsparungen zu leiden haben. Auf Landesebene hat die rot-grüne Landesregierung die Trendwende für die Kommunen zwar eingeleitet, aber die Probleme der Kommunen sind noch so groß, dass neue Investitionen für Kinder- und Jugendarbeit häufig auf der Strecke bleiben. Im Fall der OKJA trifft es darüber hinaus meist Kinder und Jugendliche, die selbst aus finanziell schwierigen Verhältnissen kommen, die kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Partizipation haben. Kinder- und Jugendarbeit ist für uns keine freiwillige Leistung, was durch ein Rechtsgutachten bestätigt wurde. Hier gilt es Aufklärungsarbeit in den Kommunen zu leisten, um den Beteiligten das Wissen an die Hand zu geben, dass die Unterstützung für diese wichtige Arbeit eine Pflicht ist und nicht von der Gutmütigkeit entsprechender Stellen abhängt. Die Kinder- und Jugendarbeit gibt vielen Kindern und Jugendlichen in einer wichtigen Entwicklungsphase die Möglichkeit zur freien Entfaltung. Wir fordern daher, dass die Kinder- und Jugendarbeit in allen Facetten dementsprechend mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Mit einer sicheren Einnahmequelle kann mittelfristig, flankiert von anderen Maßnahmen, auch die starke Zunahme von prekär beschäftigten Menschen in diesem Berufsfeld rückgängig gemacht werden.

Mit der immer weiter voranschreitenden Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die wir begrüßen, wird die Situation für die OKJA als auch der Jugendverbandsarbeit zum Teil schwieriger, da die Zielgruppe länger in den Schulen gebunden ist. Die OKJA kann hier ihre Angebote an die neue Situation anpassen, wenn dies auch von den Schulen unterstützt wird. Junge Menschen lernen hier außerhalb der Schule wie Partizipation und Teilhabe funktioniert und das oft wesentlich praktischer als dies in der Schule möglich ist.

Aus diesen Gründen fordern wir eine bessere Förderung der OKJA-Struktur und einen bedarfsgerechten Ausbau. Die bürokratischen Hürden zur Förderung der OKJA sind aus unserer Sicht viel zu hoch. Sie kosten den freien Träger viel Zeit und halten sie von ihrer Kerntätigkeit ab. Auf diesem Gebiet muss es Vereinfachungen und Verbesserungen geben. Vertrauen ist für uns NRW Jusos in Bezug auf die Arbeit der OKJA wichtig. Da es für die Politik jedoch oft schwer nachvollziehbar ist, welchen Nutzen die OKJA hat und dieser meist auch nicht in „harten“ Fakten auszudrücken ist, unterstützen wir die Fortführung des Wirksamkeitsdialogs, der die Kinder- und Jugendarbeit nachvollziehbarer machen soll. Der Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW verfolgt das Ziel, Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent zu machen und den wirksamen Einsatz öffentlicher Fördermittel zu überprüfen. Der Wirksamkeitsdialog will landesweit die Voraussetzung für eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits sowie für jugendpolitische Entscheidungen zur Fortentwicklung des Handlungsfeldes andererseits schaffen. Er soll den Jugendämtern in Abstimmung mit den freien Trägern die Möglichkeit bieten, ihren Sachstand gegenüber dem Land deutlich zu machen. Wesentlich für den Erfolg des Wirksamkeitsdialoges ist ein durchgängiges dialogisches Verfahren und eine Struktur zwischen allen Beteiligten, insbesondere den öffentlichen und freien Trägern. Auch dieser Dialog legitimiert die OKJA und setzt die Voraussetzungen für die Durchsetzung einer besseren und sicheren finanziellen Basis. Die bessere finanzielle Ausstattung der OKJA steht für uns in der logischen Folge der nachhaltigen Investitionspolitik der Landesregierung. In der OKJA

haben junge Menschen die Möglichkeit sich zu entfalten und eine gute Basis für ihr Leben zu schaffen. Die OKJA ist neben der Bildung auch ein soziales Netz, das im schlimmsten Fall auffangen kann.

Mitbestimmung und Partizipation spielen vor allem auch in der Jugendverbandsarbeit eine wichtige Rolle. In den Kinder- und Jugendverbänden in NRW organisieren sich Kinder und Jugendliche selbst. Sie wählen Vorstände, diskutieren und beschließen Positionen zu Themen, die für sie wichtig sind und organisieren Aktivitäten für sich und andere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ebenso wie die OKJA sind auch die Jugendverbände in einem Wirksamkeitsdialog eingebunden, haben aber auch ähnliche Probleme, wie in die OKJA.

Wir NRW Jusos wollen mit der Förderung und dem Ausbau der OKJA, der Jugendverbandsarbeit, der Fachstellen und von Jugendbildungsstätten die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern und auch die Inklusion in unserem Verständnis vorantreiben.

Demokratie und Partizipation für SchülerInnen!

Demokratie - for adults only

Wenn wir uns mit den Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen auseinandersetzen, fällt eine Gruppe ganz besonders ins Auge: Menschen die noch nicht 18 sind. Durch zum Teil willkürliche Altersgrenzen haben sie kaum politischen Einfluss. In einer Demokratie müssen jedoch alle Einfluss nehmen können. Die Abstufung des Wahlalters auf verschiedenen Ebenen (16 Jahre in Kommunal-, 18 Jahre bei Bundes- und Landtags-, sowie Europawahlen) bestätigt den Eindruck, dass jungen Menschen nur begrenzt eine politische Meinung zugetraut wird. Eine demokratische Gesellschaft muss aber auch jungen Menschen ausreichend Möglichkeiten geben sich einzubringen. Eine demokratische Gesellschaft baut die Hürden soweit wie möglich ab und fordert junge Menschen heraus, sich in politische Meinungsbildung einzubringen. Wir fordern daher eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf allen politischen Ebenen.

Nur eine demokratisierende Gesellschaft bringt DemokratInnen hervor. Deshalb ist es wichtig, dass Demokratie in der Schule und in Vereinen gelernt und gelebt wird. In vielen Unterrichtsfächern werden Selbst- und Mitbestimmung betreffende Sachverhalte behandelt. Dieser für eine demokratisch verfasste Gesellschaft zentrale Wert muss Fächer- und Schulformübergreifend thematisiert werden. Ziel ist an dieser Stelle, eine selbstverständliche und im Schulalltag manifestierte Partizipation von SchülerInnen in allen Bereichen der schulischen Gestaltung zu ermöglichen. Außerdem muss es den SchülerInnen erleichtert werden, an politischen Projekten teilzunehmen und hierfür vom Unterricht freigestellt zu werden. Politische Bildung spielt dabei eine große Rolle, auch durch die Zentralen für politische Bildung. Die Parteien sind ebenfalls stark gefordert mit politischer Bildung zur Förderung von demokratischen Strukturen beizutragen. Dabei ist es wichtig die Türen und Tore weit zu öffnen für neue Kulturen und Kommunikationswege. Ebenso wichtig ist es, dass junge Menschen in Parteien auch den nötigen Freiraum und den Einfluss bekommen. DemokratIn zu sein muss sich auch lohnen. Junge

Menschen werden keinen Sinn in einem System sehen, wo alte, weiße, heterosexuelle Männer die Hauptrolle spielen. Junge Menschen werden auch mehr Repräsentation brauchen, um die Themen aus ihrer Lebenswirklichkeit einbringen zu können. Mit Blick auf unsere Partei müssen wir darauf hinwirken, dass junge Menschen mehr Vertretung auch in Räten und Parlamenten finden. Ohne die Einbindung von jungen Menschen wird die SPD im 21. Jahrhundert keine gesamtgesellschaftliche Perspektive finden.

Damit auch jene, die noch nicht das Wahlalter erreicht haben, an unserer Demokratie partizipieren können, brauchen wir flächendeckend und auf allen Ebenen Jugendbeteiligungsgremien. Diese dürfen keine Alibi-Partizipation darstellen. Es geht darum Jugendliche auf Augenhöhe an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. So können junge Menschen ihre ganz eigene Lebenswirklichkeit auch bestimmen. Das Jugendzentrum um die Ecke oder die Schullandschaft vor Ort könnten Themen eines Jugendbeteiligungsgremiums sein. Sie könnten beratend der Politik und der Verwaltung zur Verfügung stehen aber auch eigene Entscheidungs- und Empfehlungsmacht haben. Hier muss sichergestellt werden, dass junge Menschen ein Recht auf eigene Demokratiestrukturen aber auch auf Vertretung in bestehenden politischen Vorgängen haben. Durch gelebte demokratische Verfahren lernen junge Menschen, wie Demokratie funktioniert. Aber viel mehr noch lernen sie Entscheidungsprozesse zu reflektieren, sie nachzuvollziehen oder gar zu perfektionieren. So hat die Demokratisierung junger Lebensbereiche auch einen Mehrwert für eine zukünftige Demokratie. Wir fordern daher, dass Jugendpolitik zu einem "herausragenden" Politikfeld wird, bei dem Menschen, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, beteiligt werden müssen, bevor Entscheidungen gefällt werden.

Demokratie in Schulen

Eine demokratische Gesellschaft braucht demokratische Schulen. Nur wenn Menschen schon früh lernen etwas verändern zu können, nehmen sie Partizipationsmöglichkeiten auch wahr. Unsere Schulen müssen deshalb demokratischer werden.

Die demokratische Schule ist gekennzeichnet durch ein neues Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen. Es gibt vermehrt flachere Hierarchien, LehrerInnen behandeln SchülerInnen auf Augenhöhe. Es wird auf Grundlagen der Curricula gemeinsam entschieden welche Unterrichtsinhalte in welcher Reihenfolge behandelt werden. Noten in ihrer jetzigen Form sind ein Grund für die undemokratischen Machtverhältnisse in Schulen. Daher muss diese Art der Bewertung und Kategorisierung verändert werden. Wir NRW Jusos halten daher an unserem perspektivischen Ziel fest, Noten abzuschaffen. Demokratie bedeutet auch, dass alle SchülerInnen eine gleich starke Stimme haben und bestmöglich gefördert werden. Deshalb gibt es in der demokratischen Schule keine Hausaufgaben, denn durch Hausaufgaben wird soziale Ungleichheit verstärkt. Wir treten vielmehr dafür ein, dass in einer Ganztagschule für alle die notwendige Förderung der SchülerInnen so passiert, dass sowohl Hausaufgaben, als auch private Nachhilfe überflüssig werden. Zudem fordern wir flächendeckend SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen, welche zusätzlich dafür sorgen, dass alle bestmöglich in der Schule und an der Gesellschaft partizipieren können und sozialen Härten begegnet wird. Des Weiteren soll im

Lehrplan der Sek I eine wöchentliche „Verfügungsstunde“ verpflichtend eingeführt werden. Hier kommt der Klassenverband zusammen. Es wird über Probleme, untereinander gesprochen für die entweder keine Zeit ist oder die von LehrerInnen kaum wahrgenommen werden kann. Das stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Klassengemeinschaft und hilft dabei das Wohlbefinden innerhalb der Klasse zu fördern. Innerhalb dieser Stunde kann auch über Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen innerhalb des SV Systems gesprochen werden. Die aktuelle Differenzierung im Schulsystem führt zudem zu einer Reproduktion von sozialen Ungleichheiten. Aufgeteilt nach Leistung und sozialem Status lernen SchülerInnen in unserem Schulsystem vor allem mit Menschen aus ihrer eigenen sozialen Schicht zusammen. Eine Demokratie ist eine Gesellschaft für alle, deshalb brauchen wir eine Schule für alle.

Die Organisation von Schulen muss demokratischer werden! SchülerInnen stellen die größte Gruppe innerhalb der Schule, doch aktuell werden sie am wenigsten bei der Schulorganisation gehört und beteiligt. Die SchülerInnenvertretungsstrukturen (SV-Strukturen) müssen deutlich gestärkt werden. Durch die rot-grüne Landesregierung sind die Schulkonferenzen, das höchste beschlussfassende Gremium der Schulen, paritätisch jeweils zu einem Drittel von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen besetzt, was eine deutliche Verbesserung zur vorherigen Regelung darstellt. Doch eine Drittelparität nutzt wenig, wenn Informationen für die Konferenzen erst sehr spät verschickt werden und für die SchülerInnenvertreterInnen kaum Beratungszeiten bleiben. Wir fordern daher eine Ladungsfrist von einem Monat für Schulkonferenzen und einen Katalog an Punkten welche nur geändert werden können wenn die SchülerInnen zugestimmt haben (Zustimmungspflichtige Punkte). In Fachkonferenzen haben SchülerInnen aktuell ein Rederecht, aber kein Stimmrecht. Wir fordern dass sie hier auch ein Stimmrecht bekommen.

Neben den lokalen SV-Strukturen in den einzelnen Schulen, bieten überregionale Strukturen ein wichtiges Sprachrohr für SchülerInnen. Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung von BSVen und der LSV. Ähnlich wie in anderen Bundesländern müssen den SchülerInnenvertreterInnen aus NRW finanzielle Mittel zur Bundesvernetzung bereitgestellt werden, denn auch diese Arbeit ist ein wichtiger Teil von Interessenvertretung. Aktuell dürfen sich SVen öffentlich nur zu schulpolitischen Themen äußern, echte Demokratie und Interessenvertretung bedeutet jedoch mehr als nur Schulpolitik. SchülerInnenvertretungsarbeit ist für uns nicht nur Interessenvertretung sondern auch das Erlernen von Demokratieprozessen, dazu gehört für uns auch, dass man gemeinsam politische Positionen erarbeitet und diese vertritt. Wir fordern deshalb für alle SV-Gliederungen ein allgemeinpolitisches Mandat. SchülerInnenvertretungsarbeit und Demokratie kostet Zeit, welche geschaffen werden muss. SV-Engagement darf nicht zum Nachteil werden, deshalb fordern wir, dass es monatlich SV-Stunden, auch in der SEKII, geben muss. Ein großes Problem liegt für uns, neben fehlenden strukturellen Möglichkeiten für echte Mitbestimmung, vor allem auch in der fehlenden Kommunikation und Vermittlung der aktuell schon bestehenden Partizipationsmöglichkeiten. Wir wollen deshalb festschreiben, dass es von Seiten der LehrerInnen für alle SchülerInnen eine Aufklärung über SV und SchülerInnenrechte geben muss.

Zeit für Freizeit und Engagement

Mit immer länger werdenden Schultagen und mehr und mehr Lernstoff bleibt am Ende nicht mehr

viel Zeit übrig, um sich als junger Mensch ins politische Geschehen einzumischen. Politisches Engagement findet nur noch in Zwischenräumen der jungen Zeitplanung statt. So etwas darf in einer jungen Demokratie nicht stattfinden.

Der neue Leistungsdruck und der Stress im Bildungssystem zeigen sich im Alltag von jungen Menschen an vielen Stellen. Die Schulzeitverkürzung durch die G8-Reform führte zu deutlich mehr Zeitdruck bei Jugendlichen, sie führte zu einer Stauchung der Lehrpläne. Durch G8 haben SchülerInnen unter der Woche länger Unterricht und müssen im Anschluss noch einen riesigen Berg an Hausaufgaben bewältigen. G8 bedeutet quasi Ganztagschule, aber nicht wie wir sie uns als Lern- und Lebensort vorgestellt haben, sondern als Schule, in der Frontalunterricht noch immer das beliebteste didaktische Mittel ist. Ziele des heutigen Abiturs sind das Bestehen von Prüfungen und die schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Zum einen der Zeitverlust, zum anderen der Verlust der höheren Allgemeinbildung entmündigt junge Menschen zunehmend. Wir fordern die Abschaffung von G8 und eine Schulzeitreform, die umfassend mehr Freizeit für junge Menschen schafft. Nur wer auch über zwanglose Zeit verfügt, wird sich auch engagieren (können).

Die weniger gewordene Freizeit, die junge Menschen aktuell haben, kann von vielen nicht so genutzt werden wie sie es gern würden, denn es fehlt an Infrastruktur. So hat eine gute Internetverbindung einen immer größeren Stellenwert für die Teilnahme junger Menschen in einer Demokratie. Zum einen als Informationsmedium, zum anderen als direkte Partizipationsmöglichkeit. Wir brauchen schnelles (mobiles) Internet auf dem Land und in der Stadt. Auch im Bereich des öffentlichen Personen-Nahverkehrs muss nachgelegt werden. Eine stärkere Vernetzung hat zur Folge, dass Menschen mehr und mehr mobil sein müssen. Die eigene Lebenswirklichkeit junger Menschen spielt sich nicht mehr nur innerhalb des Stadtgrabens ab, sondern verteilt sich über weite Regionen. Um einen gerechten Zugang zur allgemeinen Teilhabe zu bekommen, ist es notwendig, dass volle Mobilität gewährleistet werden kann. Das bestehende NRW-Ticket, etwa für Studierende, soll ausgebaut und zugänglich für alle jungen Menschen werden.

Die Gestaltung von Freizeit ist in Zeiten schwacher kommunaler Finanzen extrem schwer. Jugendtreffs werden geschlossen und die Sozialarbeit ist zunehmend unterfinanziert. Wir fordern, dass Jugendfreiräume und öffentliche Jugendkulturangebote gesichert, gefördert und wiederbelebt werden. SchülerInnen haben oft wenig Geld, deshalb fordern wir, dass es stärkere Vergünstigungen für SchülerInnen gibt, beispielsweise was Eintrittsgelder zu Museen und Theatern angeht.

Partizipation von Studierenden

Studierenden wird eine höhere Bereitschaft zur politischen Partizipation nachgesagt als anderen Bevölkerungsschichten. Oftmals ist ihre Herkunft aus akademischen Haushalten hier prägend. Trotzdem ist auch bei Studierenden der Trend zu beobachten, der die Einstellung junger Menschen insgesamt auszeichnet – eine gewisse Skepsis gegenüber Parteien und Großorganisationen. Dies

bleibt auch für die Partizipation auf dem Campus und in den studentischen Mitbestimmungsgremien nicht ohne Auswirkungen.

Repolitisierung des Campus

Die Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen ist an den Universitäten und Hochschulen in NRW beklagenswert niedrig. Wenn 20 Prozent der Studierenden ihre Stimme bei der Wahl zum Studierendenparlament abgeben, muss dies schon als Erfolg gewertet werden. Bei anderen Gremienwahlen – etwa der Senatswahl – ist die Beteiligung der Wahlberechtigten kaum nennenswert und verharrt nicht selten unter 5 Prozent.

Die Gründe für diese staatsbürgerliche Lethargie auf dem Campus sind sicherlich vielfältig. Deutlich ist aber: wenn der Gegenstand der Abstimmung sehr konkret ist, ist auch die Bereitschaft zur Teilnahme höher – wie etwa Urabstimmungen über die Einführung eines Semestertickets zeigen.

Weil vielen Studierenden die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung nicht bekannt sind, sehen diese auch wenige Anreize, sich über die Abgabe ihrer Stimme bei hochschulinternen Wahlen Gedanken zu machen. Vielen Studierenden fehlt nicht nur das Wissen über die Gremienstrukturen, ihnen ist oft gänzlich nicht bekannt, dass es an ihrer Uni oder Hochschule eine Selbstverwaltung und Wahlen gibt. Deshalb ist Informationsarbeit ein erster und wichtiger Schritt, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Die geringe Wahlbeteiligung bietet im Umkehrschluss für die Verhandlungspartner der Verfassten Studierendenschaft ein Argument, um deren Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Diese Argumentation führt zunächst meist zu weniger Mitteln für die studentische Selbstverwaltung, was wiederum zu einem kleiner werdenden Spielraum für (Informations-) Arbeit der Selbstverwaltung führt – und damit zu einer weiter schrumpfenden Wahrnehmung. Aus dieser Abwärtsspirale kann sich die Studentische Selbstverwaltung aus eigener Kraft kaum befreien.

Für die Information sind nicht nur die Organe der studentischen Selbstverwaltung verantwortlich. Auch die Hochschulverwaltung hat hier Verantwortung. Ihr Beitrag muss es auch sein, die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes auf dem Campus zurückzudrängen. Die Vermietung nahezu aller Flächen auf dem Campus als Werbeflächen oder die Entfernung von Aushängen auf Grund von Brandschutzvorschriften ohne Schaffung von alternativen Veröffentlichungsmöglichkeiten trägt zur Entpolitisierung der Studierenden bei, da der Raum für öffentliche politische Kommunikation marginalisiert und die Gestaltungsfreiheit der Studierenden in ihren Alltagsräumen zurückgedrängt wird.

Den Gremien der Selbstverwaltung angemessene Mittel und die Infrastruktur für ihre Informationsarbeit zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe der Hochschule. Für wenig nachhaltig hingegen erachten wir Instrumente, die mittels extrinsischer Motivation - gemeint ist jede Form von „Belohnung“ - für eine Steigerung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen sorgen sollen.

Im Lichte des derzeit im parlamentarischen Prozess befindlichen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) ist zu sagen, dass diese Reform dringend notwendig ist, um das neoliberale „Hochschulfreiheitsgesetz“ maßgeblich zu verändern. Dieser Antrag beschäftigt sich nicht dezidiert mit dem HZG, er fokussiert in diesem Bereich die studentische Selbstverwaltung. Klar ist für uns NRW Jusos aber grundsätzlich, dass die vollständige Autonomie der studentischen Selbstverwaltung erhalten, beziehungsweise erreicht werden muss, die Bedeutung derselben

gestärkt und das allgemein politische Mandat für Studierendenschaften erreicht werden muss. Zudem fordern wir den deutlichen Ausbau der Mitspracherechte für Studierende im und die Demokratisierung der akademischen Selbstverwaltung. Hochschulräte müssen abgeschafft, die Viertelparität in den Senaten eingeführt und die Mitspracherechte der Studierenden in Fachbereichsräten und Kommissionen deutlich erhöht werden. Nur durch die Möglichkeit tatsächlich die Hochschulen zu gestalten und Entscheidungen treffen zu können, wird die Demokratie an Hochschulen lebendig und für alle Studierenden interessant. Wenn Studierende darüber informiert sind, dass ihre Stimmabgabe bei Studierendenparlamentswahlen und Senatswahlen großen Einfluss auf die Politik an der Hochschule haben, kann sich die Wahlbeteiligung deutlich erhöhen.

Kritische Lehre einführen

Zur Entpolitisierung der Hochschulen in den letzten Jahren haben auch insbesondere strukturelle Änderungen beigetragen. Die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern haben bereitwillig Ihre Kompetenzen und Verantwortungen für die Hochschulen zu Gunsten der Interessen der Wirtschaft preisgegeben. Hochschulen und Universitäten werden mehr und mehr zu Wirtschaftsbetrieben, die um Drittmittel und Aufnahme in Exzellenzprogramme konkurrieren. Über die Geschicke der Hochschule bestimmt ein demokratisch nicht legitimierter Hochschulrat mit, der nicht selten ökonomische Ziele verfolgt. Diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf den Alltag an den Unis und die Partizipationsbereitschaft von Studierenden.

Zu einer freien und kritischen Lehre und Forschung gehört es den Einfluss durch wirtschaftliche Interessen zu verhindern. Wissenserwerb ist kein Prozess, der nach Wirtschaftlichkeitskriterien bewertet werden darf. Jedoch geben die Verantwortlichen an den Hochschulen mehr und mehr diesen Kriterien nach: wirtschaftlich vermeintlich uninteressantere Studienfächer oder sogenannte „Orchideen-Studienfächer“ verlieren so ihre Existenzberechtigung, denn der Arbeitsmarkt verlangt nach anderen Qualifikationen. Dem Druck der sogenannten freien Märkte ausgesetzt sind vor allem diejenigen Studiengänge und Lehrstühle interessant, die erfolgreich darin sind, um finanzielle Zuneigung von Wirtschaftsunternehmen zu werben. Weniger „Verwertbares“ bleibt unterfinanziert oder wird aufgelöst. Eine kritische Lehre bleibt in einem so funktionierenden System erst recht auf der Strecke.

Wir brauchen andere Kriterien für die Existenzberechtigung von Lehrstühlen und Studiengängen als deren ökonomische Verwertbarkeit. Den Studierenden, als größte Interessengruppe an der Hochschule, muss mehr Mitspracherecht in diesen Fragen eingeräumt werden. Die Auswahlverfahren für die Besetzung von Lehrstühlen müssen so strukturiert sein, dass eine Entscheidung gegen das Votum der Studierenden nicht möglich ist. Das gilt nicht nur für das Personal an der Hochschule, sondern muss auch für die Lehrinhalte gelten. Studierende müssen das Recht bekommen, bei den Curricula ihrer Studienfächer mitbestimmen zu dürfen.

Finanzielle Situation der Studierenden

Studierende sind auch ArbeitnehmerInnen – doch ihre Rechte sind oft eingeschränkt. Eine arbeitsrechtliche Vertretung studentischer Hilfskräfte, welche durch diese selbst bestimmt wird, ist

ein erster Schritt, um die Kräfteverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für Studierende ins Lot zu bringen. Aber auch die Bekämpfung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Kettenverträgen ist wichtig, um die Rechte der studentischen Hilfskräfte, aber auch anderer Beschäftigter an Hochschulen zu stärken.

Mitbestimmung neu denken!

Wichtigste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist die Möglichkeit, über das eigene Leben und Wirken im Privaten, am Bildungs- und Arbeitsplatz sowie in der Gesamtgesellschaft mitentscheiden zu können. Dazu bedarf es entsprechender Regeln und Rahmenbedingungen, die jedem einzelnen Menschen die Chance bieten, ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung in allen diesen Bereichen zu verwirklichen. Neben den bereits genannten Bereichen Schule und Hochschule ist der Anspruch auf Selbstbestimmung insbesondere bei der Ausbildung und in der Arbeitswelt schwer mit den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen zu vereinen. Selbstbestimmung im Spannungsfeld zwischen dem Emanzipationsanspruch jedes Menschen und den institutionellen Rahmenbedingungen nennen wir Mitbestimmung. Diese gilt es zu stärken!

Ein weiteres Problem liegt in der Sensibilisierung jedes Menschen, die Möglichkeiten zur Partizipation zu erkennen, wahrzunehmen und zu nutzen sowie Einschränkungen des Anspruchs auf Mitbestimmung zu erkennen. Kurzum: Wer nie gelernt hat, für sich und seine Rechte einzustehen, für den ist der Weg zur individuellen Emanzipation steinig!

Wir NRW Jusos wollen deshalb auf allen Ebenen gestalten und verändern: Es gilt wo immer möglich, institutionelle und gesellschaftliche Regeln so zu gestalten und zu verändern, dass jedem Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung möglich ist. Gleichzeitig müssen Partizipationsprozesse gelernt werden. Neben dem Wissen über die eigenen Rechte und der Sensibilisierung für ungerechtfertigte Einschränkungen der eigenen Freiheit geht es dabei vor allen Dingen um die Befähigung und Unterstützung, den eigenen Rechten Geltung zu verschaffen. Für junge Menschen gilt dies unabhängig vom Lebens-, Lern- und Arbeitsort. (Familie, Schule, Hochschule, Ausbildungsbetrieb, Arbeitsplatz)

Bildung

Um eine hinreichende Sensibilisierung möglichst vieler junger Menschen für ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung zu erreichen, bedarf es einer verstärkten Vermittlung in den Schulen (s.o.). Wie in allen anderen Fragen von Bildung kann die schulische Befassung allein jedoch nur der Einstieg in eine - im Idealfall - lebenslange Auseinandersetzung mit Rechten, Möglichkeiten und Grenzen von Selbst- und Mitbestimmung sein. Der Mitbestimmung am Arbeitsplatz kommt im Leben einer auf Erwerbsarbeit ausgelegten Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Um junge Menschen frühzeitig für die Bedeutung gewerkschaftlich organisierter Mitbestimmung in der Arbeitswelt zu sensibilisieren, müssen Gewerkschaften die Möglichkeit erhalten, aktive Bildungsarbeit an allen weiterführenden Schulformen anzubieten. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf, einen Kooperationsvertrag mit dem DGB zu vereinbaren, der Art, Umfang und Bedingungen für eine enge Kooperation zwischen DGB-Gewerkschaften und den Schulen im Land NRW regelt. ArbeitgeberInnen soll ferner eine Informationspflicht auferlegt werden, durch die sie mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages über AnsprechpartnerInnen der jeweiligen

Branchengewerkschaften informieren müssen. ArbeitgeberInnen müssen zudem verpflichtet werden, ihren MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen zur betrieblichen Mitbestimmung zu ermöglichen und ihnen entsprechende Angebote vermitteln. Um den eigenen Ausbildungserfolg zu verbessern, müssen Auszubildende stärker an der Erarbeitung des Ausbildungsrahmenplans beteiligt werden. Es darf nicht geschehen, dass betriebsinterne Abläufe vorrangig für den Inhalt des betrieblichen Ausbildungsteils ausschlaggebend sind. Hier müssen sich Unternehmen im Sinne ihrer Auszubildenden mehr an deren Bedarf orientieren. Neben der/dem jeweiligen Auszubildenden sind dazu im stärkeren Maße auch die Jugendauszubildendenvertretungen zu beteiligen. Die Kammern müssen zudem verstärkt die Ausbildungsabläufe innerhalb der Betriebe kontrollieren und größere Eingriffsrechte erhalten. Wenn Betriebe - etwa aufgrund ihres Geschäftszwecks - gewisse für den Ausbildungsberuf relevante Betriebsbereiche nicht vorweisen, müssen diese Ausbildungsinhalte anderweitig vermittelt werden.

Mitsprache - Kommunikation und Transparenz

Von ArbeitnehmerInnen wird in Deutschland viel erwartet. Sie stellen ihre Arbeitskraft den ArbeitgeberInnen zur Verfügung und tragen damit wesentlich zur Wertschöpfung bei. Kommunikation und Transparenz stellen bei der Frage von Mitbestimmung in Betrieben einen entscheidenden Aspekt dar. Daher müssen Unternehmen MitarbeiterInnen weitestmöglich über geschäftsrelevante Sachverhalte und Entscheidungen informieren und eine offene Zweiwegekommunikation (Bottom-up und Top-Down) ermöglichen. Damit kommt der internen Kommunikation eines Unternehmens eine große Bedeutung zu. Um die Rolle der Betriebsräte zu stärken und eine möglichst breite Kommunikationsbasis zwischen Unternehmensführung, Betriebsräten und ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten, fordern wir NRW Jusos, verpflichtende, regelmäßige Betriebsversammlungen, bei denen neben der arbeitnehmerInneninternen Diskussion auch die Geschäftsleitung die Diskussion mit den ArbeitnehmerInnen sucht. Mit einer regelmäßigen Teilnahme an solchen Versammlungen, steigt die Chance auf eine höhere Beteiligung bei Betriebsratswahlen. An dieser Stelle muss ebenfalls die Möglichkeit einer Wahlpflicht sowie deren Chancen und Nutzen geprüft werden. Für Jugendauszubildendenvertretungen soll zudem die Freistellung erleichtert und ausgeweitet werden. Wir fordern eine Stärkung ihrer Mitsprache bei Einstellung und Übernahme von Auszubildenden. Außerdem fordern wir Transparenz bei der Entlohnung. Wer gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit fordert, muss auch darauf dringen, die innerbetrieblichen Lohn- und Gehaltsstrukturen transparent zu machen. Hierzu sind die ArbeitgeberInnen zu verpflichten. Im Öffentlichen Dienst wird dies bereits praktiziert.

Motivation und Ausgleich - Leben und Arbeit in Einklang bringen

Neben einer angemessenen und gleichen Bezahlung, die für die Motivation und die Einsatzbereitschaft von ArbeitnehmerInnen zentral sind, müssen ArbeitgeberInnen im Wettbewerb um Fachkräfte mehr Verantwortung für das Wohl der MitarbeiterInnen übernehmen. Die aktuellen und künftigen Anforderungen der Arbeitswelt stellen ArbeitnehmerInnen vor immer neue Belastungen. ArbeitgeberInnen sollen daher gesetzlich verpflichtet werden, Sozialprogramme für ihre Belegschaften aufzulegen. Darunter verstehen wir Angebote zur gemeinsamen und individuellen Betätigung in sportlicher oder kreativer Hinsicht. (Betriebssportangebot,

Betriebschor, etc.) Solche Angebote dienen dem individuellen Stressabbau und der Teambildung innerhalb der Belegschaft und sind mithin vorteilhaft für den hierarchieunabhängigen Austausch und Kontakt, sowie für die Erzeugung von Solidarität unter den MitarbeiterInnen. Bundeseinheitliche Standards sollen Qualität und Quantität dieser Angebote verbessern. Für Unternehmen, die solche Angebote nicht selbst organisieren können oder wollen, muss es ferner die Möglichkeit geben, dies über externe Stellen zu organisieren. So können etwa Betriebssportgemeinschaften unternehmensübergreifend organisiert oder entsprechende Ressourcen von privaten oder öffentlichen Anbietern bezogen werden.

Digitale Transparenz und Beteiligung ausbauen!

Das Internet und die digitale Vernetzung sind für junge Menschen ein wichtiger Teil ihrer Realität. Insgesamt nutzen rund 98 Prozent der Menschen unter 35 Jahren in Nordrhein-Westfalen regelmäßig Internetangebote, rund 77 Prozent der nordrhein-westfälischen Gesamtbevölkerung sind „OnlinerInnen“. Wir fordern, dass alle Menschen in NRW das Internet und Angebote der Landesregierung nutzen können müssen. Dafür ist ein flächendeckender Breitbandausbau genauso unverzichtbar, wie die Vermittlung von Fähigkeiten, um das Netz nutzen zu können. Dabei dürfen Menschen ohne Internetzugang oder entsprechende Fähigkeiten nicht vergessen werden. Digitale Angebote sollten, wenn möglich, auch analog zur Verfügung stehen.

Doch das Netz wird bereits heute von den Menschen in NRW umfassend genutzt, sowohl zur Informationsbeschaffung, als auch bei der Beteiligung. Deshalb ist es notwendig, dass NRW und die Kommunen intensiv daran arbeiten, einen Vorbildcharakter bei der digitalen Bereitstellung von Informationen und bei der Online-Partizipation einzunehmen. Wir fordern das Transparenz, Beteiligung und intensive Zusammenarbeit zu einer der selbstverständlichen Grundlagen der Landespolitik gemacht werden. Erste vielversprechende Initiativen gab es in den letzten Jahren bereits, diese müssen intensiviert und gebündelt werden.

Open Data – Wichtige Daten verständlich zugänglich machen

Die Bereitstellung von Daten muss auf allen Ebenen konsequent ausgebaut werden. Dabei kann es nicht die Grundlage sein, erst dann Daten zu veröffentlichen, wenn ein Thema relevant wird, sondern dies muss grundsätzlich passieren. Deshalb muss geprüft werden, wie Prozesse implementiert werden können, sodass Landesministerien und -behörden systematisch Open Data anbieten. In einem ersten Schritt müssen alle Daten die per Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bereit gestellt werden, anschließend auch auf einer öffentlich zugänglichen Plattform angeboten werden. Die Wahrscheinlichkeit das einmal abgefragte Daten auch für weitere Personen/Gruppen interessant sind ist hoch und ein solches Portal stellt eine deutlich geringere Hürde dar, als jedes Mal eine neue Anfrage stellen zu müssen.

Selbstverständlich hat die Bereitstellung auch Grenzen. Beispielsweise sollten keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Aber sowohl Verwaltung, als auch politische EntscheidungsträgerInnen müssen grundsätzlich versuchen maßgebliche Daten und Informationen öffentlich zugänglich zu machen. Dies sollte zum Beispiel sowohl statistische Daten, Vorlagen aus der Verwaltung, als auch Kabinettsvorlagen umfassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Daten nach klaren Grundsätzen und Leitlinien veröffentlicht werden: vollständig, kostenfrei, zu jeder Verwendung und ungefärbt. Gleichzeitig sollten Daten aber auch möglichst verständlich zur

Verfügung gestellt werden, damit sie durch die Menschen in NRW nachvollziehbar sind. Um urheberrechtliche Konflikte zu verhindern und dennoch umfassend Daten zur Verfügung stellen zu können, muss in den Verträgen des Landes mit Dritten darauf geachtet werden, dass alle Nutzungsrechte an das Land übergehen. All diese Daten müssen gebündelt und leicht auffindbar auf einem übersichtlichen Nutzungsportal zu finden sein. Dieses Portal muss gezielt in Nordrhein-Westfalen beworben werden. Dies sollte sowohl Online, als aber auch mit Flyern oder Plakaten Offline passieren und kann durch eine bewusste Zielgruppenansprache effektiver gestaltet werden.

Open Government – Beteiligung und Zusammenarbeit stärken

Auch die Angebote der Beteiligung, des Austausches und der Partizipation müssen gebündelt und ausgebaut werden. Insgesamt bietet es sich an, diese Angebote mit dem Open Data-Portal zu verknüpfen und übersichtlich zu vereinheitlichen; also einen einzigen Online-Auftritt statt unterschiedlicher Plattformen für einzelne Initiativen der Landesregierung zu präferieren. Derzeit gibt es nämlich sehr viele, teilweise unübersichtliche Internetangebote und Auftritte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Es muss möglich sein an einer Stelle Daten einzusehen, eine Übersicht und die Teilnahmemöglichkeit an Online-Beteiligungsverfahren zu bekommen und die Möglichkeit zu haben, Fragen an die Landesregierung und Landesverwaltung zu richten. Im Vordergrund muss dabei stehen, in einen offenen Dialog mit den Menschen in NRW einzutreten und Meinungen und Kommentare auch tatsächlich in Regierungshandeln einfließen zu lassen. Nur wenn Beteiligungsmöglichkeiten auch tatsächlich die Arbeit von Politik und Verwaltung beeinflussen sind sie zielführend und attraktiv. Gleiches gilt auch für die Möglichkeit, Fragen an die Landesregierung zu richten. Antworten müssen verständlich, klar strukturiert und schnell gegeben werden.

Open Government darf zudem nicht nur vereinzelt genutzt werden, sondern es muss systematisch überlegt und geprüft werden, bei welchen Gesetzesinitiativen sich ein solches Format anbietet. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Prozesse möglicherweise sogar dauerhaft so gestaltet werden können, dass Input von außen jederzeit möglich ist. Außerdem müssen soziale Netzwerke bewusst in die Beteiligungsstrategie eingebaut werden, um die Partizipation insgesamt zu erhöhen. Damit dies in diesem Zusammenhang auch gelingen kann, wird mehr Authentizität bei der Online-Zusammenarbeit benötigt. Mitglieder der Regierung und der Verwaltung müssen also tatsächlich ansprechbar sein und auf Anfragen reagieren. Dabei ist aus unserer Sicht aber auch klar zu gewährleisten, dass dies mit dem Arbeitsschutz vereinbar ist. Es darf nicht der Druck entstehen, dass jemand rund um die Uhr ansprechbar sein muss.

Die Beteiligung von Noch-Nicht-Wahlberechtigten wird von Land zu Land und von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich umgesetzt. Über Open Government-Prozesse kann man Instrumente entwickeln, mit denen die Beteiligung von diesen Gruppen an politischen Prozessen erhöht werden kann und so bereits sehr früh das Interesse an Politik und politischer Gestaltung von Lebensumständen steigern. Gegebenenfalls bieten sich hier Kooperationen mit Schulen und Trägern der Jugendarbeit in NRW an. NRW muss versuchen hier vorweg zu gehen und bundesweite Maßstäbe zu setzen.

LA5 Schulsozialarbeit für alle! Flächendeckende Schulsozialarbeit einrichten und sichern

Was bringt Schulsozialarbeit überhaupt?

Die soziale Arbeit in der Schule, als Arbeit mit SchülerInnen, Lehrenden und Eltern wurde in den 1920er und 1930er Jahren von US-amerikanischen Frauen initiiert. Ihr Ziel war es Kindern aus benachteiligten Familien beim Bildungsaufstieg zu helfen. Das ist ein ursozialistisches Anliegen: Jeder Mensch hat unabhängig von seiner Herkunft das Recht auf die gleichen Chancen. Heute wird Schulsozialarbeit (in Deutschland) von ausgebildeten PsychotherapeutInnen oder SozialarbeiterInnen gemacht (in manchen Bundesländern gibt es zusätzliche Berufe für diesen Bereich). Die Schulsozialarbeit ist dabei immer weniger weg zu denken. Gerade in einem so stark leistungsorientierten Bildungssystem und einer Ellbogengesellschaft bleiben vor allem die Schwächeren auf der Strecke, da es fernab von den individuellen Möglichkeiten der SchülerInnen meist nur noch um gute Noten und schnelle Abschlüsse geht.

Für diesen Umstand fordern auch wir Jusos einen stetig stärkeren Fokus der Lehrenden auf pädagogische Arbeit sowie einen kompetenten und lösungsorientierten Umgang mit sozialen Herausforderungen. Doch wir erkennen an, dass LehrerInnen über ihren Lehrauftrag hinaus kaum mit den Problemen der SchülerInnen umgehen können – vor allem aus zeitlichen Gründen. Sicher müssen Lehrkräfte auch heute noch einen größeren Umfang an pädagogischer Kompetenz erlernen (z.B. im Bezug auf Gender-Diskriminierung im Sportunterricht, den kompetenten Umgang mit (Cyber-) Mobbing in der Schule, der sensible Umgang mit Leistungsanforderungen, didaktische Unterrichtsgestaltung, usw.), dennoch können wir Lehrenden nicht zumuten neben dem bereits hohen lehr-pädagogischen Pensum noch zusätzliche (im Zweifel halbherzige, weil zusätzliche) Arbeitszeit für die Klärung sozialer Probleme hinzunehmen. Die Schulsozialarbeit kann hingegen genau dort ansetzen, wo es am dringendsten nötig ist: Viele Kinder sind in ihren Familien ErstaufsteherInnen und müssen ihren Alltag ohne Unterstützung ihrer Eltern meistern. Viele Erziehungselemente, die vor einigen Jahren noch selbstverständlich waren, werden bzw. können heutzutage von vielen Eltern nicht mehr vermittelt werden. Aus diesem Grund fordern wir Jusos, eine intensivere und qualitativ hochwertige Betreuung von SchulsozialarbeiterInnen in allen Schulformen. Leider werden SchulsozialarbeiterInnen an Schulen eingesetzt, um Anträge im Rahmen des Teilhabepaketes auszufüllen, anstatt intensiv mit den betroffenen Kindern zu arbeiten. Die Jusos sind davon überzeugt, dass der Einsatz der Schulsozialarbeit das Ziel haben sollte, Kinder in ihrer Eigenständigkeit zu unterstützen und im Hinblick auf ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Ferner müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass SchülerInnen wegen ihres problematischen Alltags zu Hause Defizite im Verlauf ihrer Schullaufbahn erleiden. Durch Möglichkeiten der Schulsozialarbeit kann dort geholfen werden, wo den Lehrkräften Zeit und bisher auch größtenteils die Kompetenzen fehlen. Für uns Jusos ist das ein Must-Have für ein Bildungssystem der Zukunft.

In einer Bildungslandschaft, wie die in Deutschland, wo zu viel und vor allem zu früh selektiert wird, fühlen sich viele als VerliererInnen. Viele erleben Leistungsdruck direkt von ihren Eltern und durch ihre Lehrkräfte noch direkter und intensiver (z.B. wegen der Ungerechtigkeit der Benotungen). Das führt zu einem erheblichen Selbstvertrauensverlust. Menschen, denen

pausenlos Mängel aufgezeigt werden, können nicht an die eigenen Fähigkeiten glauben. Die Folgen sind gesellschaftlich erzeugte Motivationshürden, Konzentrationsschwächen und Lernblockaden. Dabei geht es nicht um wirkliche Behinderungen im Sinne einer unüberwindbaren Beeinträchtigung (in einer exklusiven Welt), sondern um durch die Bildungslandschaft geformte Hürden. Zum Beispiel reagieren viele SchülerInnen bei ihren ersten Benotungen mit einem schlagartigen Rückzug aus dem Unterrichtsgeschehen, andere wiederum kompensieren die vermeintlichen Leistungsmängel beispielsweise mit Störungen (der altbekannte Klassenclown). Gerade also in einem Schulsystem wie diesem ist Schulsozialarbeit unverzichtbar. Dies stellen wir fest, ohne unser Ziel einer Schule für alle aus den Augen zu verlieren. Auch hier muss durch Schulsozialarbeit allen am Bildungssystem Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Beruf oder ihrer Bildungslaufbahn mit ihren sozialen Schwierigkeiten zurecht zu kommen. Das ist eine Voraussetzung für einen Bildungsaufstieg.

Warum jetzt handeln?

Schulsozialarbeit ist aus der Zukunft der schulischen Bildung nicht mehr weg zu denken. Durch das Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) der vergangenen schwarz-gelben Bundesregierung konnte die Schulsozialarbeit von 2011 für 2 Jahre bis Ende 2013 laufen. Allerdings war die damalige Bundesregierung der Meinung in einer apokalyptischen Manier die Schulsozialarbeit nicht weiter finanzieren zu müssen. Auch die Länder haben dieses Thema lange von sich fern gehalten, bis es dann schließlich auf den Schultern der Kommunen fest klebte. Rückblickend ist es inakzeptabel, wie ignorant alle politischen Ebenen den Verlust von tausenden SchulsozialarbeiterInnen hinnahmen. Der Bund war ohne handlungsfähige Regierung in diesem Bereich nicht ansprechbar, das Land verwies auf andere, vermeintlich noch ungenutzte Mittel der Kreise und kreisfreien Städte, diese wiederum behielten dieses Geld in einigen Fällen selbst und alle weiteren Kommunen standen nun vor der Entscheidung: Sollen wir trotz schlechter Kassenlage eine neue freiwillige Leistung übernehmen?

Glücklicherweise haben viele Kreise, Städte und Kommunen trotz der ungünstigen Lage diese Fragen bejaht. Das hat nicht nur viele Arbeitsplätze gerettet, sondern auch viele Schulen ein bisschen besser gemacht für viele Beteiligte. Dennoch bleiben einige Kommunen, die für ihre Schulen keine Schulsozialarbeit mehr haben und dass wir auch in dieser Frage noch auf einem Niveau diskutieren, das eine flächendeckende und akzeptierte Schulsozialarbeit noch nicht zulässt. Da müssen wir deutlich weiter gehen. SchulsozialarbeiterInnen müssen Zeit haben für ihre KlientInnen und müssen ein Angebot an alle sein, vertrauenswürdig mit ihnen zu sprechen. Dafür brauchen sie Zeit, Geld und Akzeptanz.

Wie also Schulsozialarbeit gestalten?

Nicht immer muss das Rad neu erfunden werden. Durch die bereits aktiv gewesene Schulsozialarbeit lässt sich die Frage nach dem „wie“ einfacher gestalten. In den Jahren von 2011 bis 2013 haben SchulsozialarbeiterInnen in den Schulen Deutschlands sehr gute Arbeit geleistet. Aber auch vorher haben Kommunen und Kreise gelegentlich Schulsozialarbeit angeboten. Dabei fällt durchweg auf, dass Schulsozialarbeit vor allem an Hauptschulen statt fand. Im Blick auf

den Bildungsaufstieg als Ziel der Schulsozialarbeit wäre das zwar der richtige Schluss, dennoch ist Schulsozialarbeit an allen anderen Schulformen genauso unerlässlich. Auf jeder Schulform kämpfen Schulen mit Leistungsdruck, Mobbing, mit schwierigen Lernbedingungen für SchülerInnen, mit überforderten Lehrkräften oder mit aufmüpfigen Eltern. Schulsozialarbeit ist also für alle Schulformen notwendig.

SchulsozialarbeiterInnen brauchen vor allem Zeit. Zeit um sich mit den KollegInnen auszutauschen (im sozialen Bereich ist Reflexion & Supervision unheimlich wichtig), Zeit um sich mit den SchülerInnen auseinanderzusetzen, Zeit um die Lehrkräfte unterstützen zu können oder Zeit um Gespräche mit Eltern zu führen. Das kann vor allem dadurch gewährleistet werden, dass Schulsozialarbeitende flächendeckend und ausreichend eingesetzt werden. Um ausreichend Arbeitsplätze anbieten zu können ist es selbstverständlich, dass es ebenfalls ausreichend Ausbildungs- und Studienplätze für die Schulsozialarbeit geben muss.

SozialarbeiterInnen sind auch ArbeitnehmerInnen

Die Schulsozialarbeit muss nicht nur strukturell besser finanziert werden, sondern auch die einzelnen ArbeitnehmerInnen müssen gerecht finanziert werden. Zum einen brauchen sie ausreichende Mittel für ihre Arbeit, damit sie ihre Beratungs- und Hilfsangebote auch materiell gut genug ausstatten können – auch ein ausreichendes räumliches Angebot ist für eine effektive Schulsozialarbeit unabdingbar.

Der Beruf der/des SchulsozialarbeiterIn muss attraktiv sein. Es ist ein Beruf der mit persönlichen Belastungen verbunden ist und mit besonderem Zeitaufwand – es muss sich lohnen sich für die Schulsozialarbeit einzubringen. Auch mit Blick auf die Arbeitszeiten von SchulsozialarbeiterInnen fällt auf, dass das Verhältnis zwischen Teilzeit-, und Vollzeit-SchulsozialarbeiterInnen sich zugunsten des Teilzeit-Bereiches verlagert hat. Dabei ist ein Grund, dass oftmals eine Kraft mit zwei Teilzeit-Stellen betraut wurde, statt eine Vollzeit-Stelle zu bekommen – damit konnten zwei Schulen mit einem/r SchulsozialarbeiterIn abgedeckt werden. Ohne den Teilzeit-Bereich bei der Schulsozialarbeit abzuwerten muss es gewährleistet werden, dass SchulsozialarbeiterInnen sich auf ein Schulumfeld einstellen können und sich auf die dortige Situation konzentrieren können. Eine Überlastung der Schulsozialarbeit ist das letzte, was das gegenwärtige Bildungssystem benötigt.

Raus mit der Kohle!

Damit Schulsozialarbeit funktioniert braucht es Geld. Für uns gilt an dieser Stelle klar das Konnexitätsprinzip - „Wer bestellt, die/der zahlt!“. In diesem Fall hat die Bundesregierung Merkel II dieses Programm aufgelegt und es nach 2 Jahren den Ländern, Kreisen und Kommunen aufdrücken wollen. Auch die aktuelle Bundesregierung kann sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen – das Geld muss fließen. Eine strukturelle Null im Bundeshaushalt hilft niemandem. Die Bundesregierung muss mehr investieren.

Wir fordern, das Kooperationsverbot aufzuheben, um die nötigen Mittel freizusetzen. Die SPD Bundestagsfraktion soll die vorhandenen Mehrheiten im Bundestag für diese Gesetzesänderung nutzen um die Kommunen damit direkt zu entlasten.

LA6 Chancen begreifen – Verantwortung gestalten: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Am 01. Januar 2014 trat die Regelung zum Wegfall der Beschränkungen der Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit für rumänische und bulgarische BürgerInnen in Kraft. Zeitgleich kamen in Deutschland angetrieben von CSU und AfD rechtskonservative Debatten und Legendenbildungen über „Sozialschmarotzer“ und „Armutszuwanderung“ auf.

Eine immer wieder aufkommende Vermischung der Debatte über die deutsche und die europäische Flüchtlingspolitik mit dem Freizügigkeitsrecht der EU-Bürgerinnen ist schädlich für die Debatte, aber auch für eine angemessene Politik.

Für uns Jusos ist die EU-Freizügigkeit ein richtiger, aber nur ein weiterer Schritt hin zu einer globalen Bewegungsfreiheit für alle Menschen. Debatten über wirtschaftliche Verwertbarkeit von ZuwandererInnen dürfen bei sozialdemokratischer und jungsozialistischer Migrationspolitik nicht im Fokus der Debatte stehen. Der internationalistische Ansatz unseres Verbandes und unsere Solidarität bilden den Mittelpunkt unserer Politik.

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien – Der Verwertungslogik entgegentreten

Bereits mit dem Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkungen für polnische und andere osteuropäische Staatsangehörige 2011 wurden von den konservativen Medien und PolitikerInnen riesige Ströme von ZuwandererInnen prophezeit und ein Kollaps unseres Arbeitsmarktes heraufbeschworen. Beides jedoch blieb aus, im Gegenteil: Die Arbeitslosenquote und die Zahl der SozialleistungsempfängerInnen sank.

Auch jetzt kann niemand sagen, so auch die Bundesregierung, in welchem Maße mit einer Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zu rechnen ist.

Die Hetze und die Angstszenerien, die die CSU mit ihrem Programm „Wer betrügt fliegt“ betreibt, entbehren jeglicher Grundlage. Ein gezielter Missbrauch der Sozialsysteme findet nicht statt. ZuwandererInnen aus Rumänien und Bulgarien wanderten in Deutschland ein um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder zu studieren. Die Arbeitslosenquote unter den erwerbsfähigen BulgarInnen und RumänInnen betrug Mitte 2013 rund 7,4 Prozent – und damit unter dem der ausländischen Bevölkerung (15 Prozent) und sogar unter dem Wert der Gesamtbevölkerung (7,7 Prozent).

Ein Problem europäischer Tragweite ist daher der Abgang von Fachkräften in Ländern wie Rumänien. Rumänische Gewerkschaften schätzen, dass seit 1989 etwa 20000 KrankenpflegerInnen und 30000 hochqualifizierte ÄrztInnen das Land verlassen haben, um, unter anderem in Deutschland, zu arbeiten. Die deutsche Wirtschaft profitiert davon ungemein, ohne Rücksicht auf die entstehenden Probleme in den Ursprungsländern. Europäische Solidarität muss hier für eine gesamteuropäische Lösung greifen. Fachkräftemangel in der deutschen Volkswirtschaft, der durch den Zuzug von ausgebildeten Menschen aus anderen Ländern ausgebessert werden kann, und populistische Stimmungsmache gegen Zuwanderung widersprechen sich auf den ersten Blick, doch löst sich dieser scheinbare Widerspruch schnell auf. Die deutsche Wirtschaft benötigt Zuwanderung – aber ausschließlich, dafür, um solche Menschen in die Wirtschaftsabläufe zu integrieren, die in irgendeiner Weise einen Mehrwert darstellen, d. h. für die Erlangung von

Fachkräften. Menschen, die sich nicht in die Verwertungsprozesse der hiesigen Wirtschaft integrieren lassen, sind der hiesigen Bevölkerung unerwünscht. Und so wird die Einwanderung durchaus begrüßt, wenn es denn die Richtigen sind, die einwandern, so die zynische Schlussfolgerung.

Die populistische Stimmungsmache gegen "Sozialzuwanderung" und "Sozialmissbrauch" soll daher sicherstellen, dass auch nur diejenigen Menschen nach Deutschland einwandern, die der hiesigen Wirtschaft einen Nutzen bringen – und den Betroffenen wird durch die Allianz von Mob und Bildungsbürgertum in aller Deutlichkeit bewusst gemacht, sobald sie in Deutschland eintreffen: in Deutschland ist nur willkommen, wer sich nützlich macht

Die ZuwandererInnen sind kulturell und sprachlich eine Bereicherung für unsere Gesellschaft, gerade in NRW und im Ruhrgebiet, einer Metropolregion mit einer Geschichte, die von Migration geprägt ist.

Zusammenleben gestalten – Kommunen unterstützen

Entgegen der populistisch propagierten „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ und dem „Kollaps deutscher Kommunen“ steht eine große Mehrheit hart arbeitender Menschen mit dem Ziel eines besseren Lebens und mehr Chancengerechtigkeit.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass Menschen aus unvorstellbar armen und bildungsfernen Verhältnissen zuwandern und in Nordrhein-Westfalen ein besseres Leben beginnen wollen. Diese, im Vergleich kleine Gruppe, zu der viele Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien gehören ist massiven Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzungen und Ausbeutung ausgesetzt. Dies birgt auch für die Kommunen, welche Wahlheimat der Menschen geworden sind, eine große Herausforderung. Das Programm der Landesregierung mit einem Budget von 7,5 Mio. Euro geht in die richtige Richtung. Wir wollen die Kommunen nicht allein lassen, daher fordern wir:

Entschlossenes Vorgehen gegen Zwangsprostitution und ArbeiterInnenstriche!

Zwangsprostitution nutzt die finanzielle Notsituation der Frauen und die gesellschaftlichen Zugangsbarrieren. Wir müssen schnellstmöglich dafür sorgen, dass in Deutschland die EU-Menschenhandelsrichtlinie konsequent umgesetzt wird.

Auch sogenannte ArbeiterInnenstriche mit Löhnen zwischen 2,50 € und 5,00 € sind in den letzten Monaten immer mehr an die Öffentlichkeit gekommen. Vor allem Dortmund und Duisburg sind davon betroffen. Es gilt diese illegale Form der Beschäftigung einzudämmen und mit harten Strafen gegen die Unternehmen vorzugehen, die zugewanderte Menschen aus der Notlage heraus ausbeuten und sich auf ihre Kosten bereichern.

Ausbeutung auf dem Wohnungsmarkt verhindern!

Ein Geschäftsmodell einiger skrupelloser Immobiliengesellschaften ist die Vermietung von Matratzenlagern in sogenannten „Schrottimmobilien“ zu horrenden Preisen und unter Menschenunwürdigen Bedingungen. In Duisburg beispielsweise „In den Peschen“ leben geschätzt in 74 Wohnungen 700 Menschen auf engstem Raum. Eine Matratze/Ein Schlafplatz kostet hier bis zu 20 € pro Nacht.

Wir begrüßen die Initiative der NRW-Landesregierung zum neuen Wohnaufsichtsgesetz, welches

die Handhabe bietet Verstöße mit bis zu 50.000 € für die VermieterInnen zu ahnden. Allerdings braucht es darüber hinaus günstige Wohnalternativen. Kommunale Wohnungsgesellschaften in städtischer Hand können und müssen hier Teil der Lösung sein.

Das Programm „Soziale Stadt“ wiederbeleben!

Es gibt Stadtteile in denen Probleme herrschen, die mit dem Bildungsniveau der BewohnerInnen, sozio-ökonomischen Schwierigkeiten und Ausgrenzung zusammenhängen. Das Problem hier ist aber meist nicht Zuwanderung, sondern eine strukturelle finanzielle Unterversorgung der Kommune, welche oft mit ihrem Veränderungsbedarf und ihren Problemen allein dar steht. Daher gilt es die Kommunen, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigt, zu entlasten. Das Programm „Soziale Stadt“ welches Stadtteile mit baulichem und sozialem Bedarf fördert muss dringend wiederbelebt werden und auskömmlich finanziert werden.

Öffentliche Unterstützung statt Betrugserfahrungen!

In den Städten mit Zuwanderung von Roma-Familien gibt es oft entweder fremd- oder sogar selbstorganisierte Gruppen und Vereine, die Unterstützung beim Umgang mit Behörden etc. leisten. Leider kommt es hier oft zu ersten Betrugserfahrungen. So kostet beispielsweise das Ausfüllen eines Kindergeldantrages eine Familie die ersten zwei Monate ihres Kindergeldes. Vergleichbare Bezahlungsmodelle gibt es auch bei ähnlichen Unterstützungsleistungen.

Es darf keine öffentliche Förderung solcher betrügerischer Initiativen geben. Stattdessen müssen derartige kriminelle Handlungen strafrechtlich verfolgt werden. Die Kommunen müssen außerdem angemessen auf den Zuzug reagieren. Die Beschäftigung von SozialarbeiterInnen mit Sprachkenntnissen in Romanes oder die Zusammenarbeit mit seriösen freien Trägern mit kulturspezifischem Zugang sind unabdingbar um das Vertrauen der NeubürgerInnen zu gewinnen, sie zu unterstützen und BetrügerInnen die Möglichkeiten zu nehmen.

Sprache und Bildung als Schlüssel!

Es gilt nach wie vor: Sprache und Bildung sind der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Es muss die Möglichkeit einer kostenlosen Teilnahme an einem Sprachkurs oder Alphabetisierungskurs geben.

Kinder und Jugendliche müssen eine Unterstützung bei der Eingliederung in das nordrhein-westfälische Schulsystem bekommen und eine frühzeitige Förderung, auch sprachlich, muss möglich sein.

Historische Verantwortung – Antiziganismus und Rassismus in der Gesellschaft bekämpfen!

Die CSU spielt mit ihrer Themensetzung und ihren Ressentiments mit den Rassismen in der Mitte der Gesellschaft. Sogenannte Bürgerinitiativen die gegen Flüchtlingsunterkünfte und/oder Häuser mit Roma-Familien protestieren müssen als das benannt werden was sie sind: rassistisch.

Laut der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Deutsche Zustände“ unterstellen rund 44 % der Deutschen Sinti und Roma pauschal Kriminalität. Im Jahr 2013 gab es einen Brandanschlag auf ein Sinti und Roma -Kulturzentrum und in Duisburg sind Mordaufrufe und Drohungen gegen die BewohnerInnen „In den Peschen“ an der Tagesordnung. Der Antiziganismus ist wichtiger

Bestandteil der Ideologie des Kapitalismus. Die sogenannten "Zigeuner" stellen in der kapitalistischen Ideologie die romantisch-verklärte vorzivilisatorische Gemeinschaft dar. Für das kapitalistische Subjekt ist "der Zigeuner" das verhasste Objekt, welches sich nicht den Zwängen der modernen Gesellschaft unterordnet, sondern – so der ideologische Wahn – in einem Zustand des Müßigganges und der Lüste bleibt, ohne sich diesen erarbeitet zu haben. Die Ideologie vom "Zigeuner" dient dazu, den Individuen im Kapitalismus den vorkapitalistischen Zustand vorzuspiegeln, gegen den diese sich abzugrenzen haben; der Hass auf "die Zigeuner" erfüllt dabei den Zweck, dem kapitalistischen Individuum das "vorzivilisatorische" Andere darzustellen, von dem es sich abzugrenzen und gegen das es sich mit Gewalt zu wenden hat.

Dieser Diskriminierung und dem offen rassistischen Ton gilt es gezielt und entschlossen entgegenzutreten! Wir dürfen nicht zulassen, dass die CSU und andere rückwärtsgewandte Kräfte versuchen Politik zu Lasten von Minderheiten zu machen.

Gemeinsam mit BündnispartnerInnen müssen wir Aufklärung leisten und gegen Ressentiments ankämpfen, in der Gesellschaft, aber auch in der eigenen Partei.

Auch aus der historischen Verantwortung heraus gilt, dass wir uns Rassismus und Antiziganismus entgegenstellen müssen. Unser Gegenentwurf ist europäische und internationale Solidarität.

Das Problem heißt Armut – Gesamteuropäische Konzepte sind gefragt

Rassistische Vorurteile, Hetzjagden und Hass auf das Fremde bedürfen einer Lösung die das Problem anpackt. Es muss Konzepte geben um Armut in Deutschland und in Europa zu verhindern. Eine gemeinsame europäische Sozialpolitik ist längst überfällig. Am Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit, vorwiegend in den südeuropäischen Staaten, wird dies immer wieder deutlich.

In Rumänien und Bulgarien werden Roma oft auch mit staatlichen Repressionen überzogen. Es wird eine Verdrängungsstrategie genutzt. Die Gelder der europäischen Union zur Integration werden hier nicht abgerufen. Es gilt auch in den Herkunftsländern für eine Akzeptanz zu sorgen, wenn man eine gemeinsame, eine solidarische EU möchte.

LA7 Kommunale Finanzen reformieren – Mut zum Wandel

Die Kommunen bilden das lokale Rückgrat unserer Zivilgesellschaft. Sie nehmen direkten Einfluss auf unserer Lebensrealitäten, schaffen Zukunftschancen und Lebensqualität. Zugleich übernehmen sie zentrale Aufgaben von Bund und Land. Ohne starke und finanziell gut ausgestattete Kommunen wäre in Deutschland der soziale Frieden gefährdet. Denn insbesondere lokale Akteure wissen, welche Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort notwendig und wie Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können.

Durch das Aufwachen von neuen gesellschaftlichen wie politischen Herausforderungen muss daher die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf den Prüfstand gestellt werden. Einen ersten Schritt hat die rot-grüne Landesregierung bereits getan. Nun gilt es, strukturelle Veränderungen zu wagen. Mit Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Finanzgefüge der Bundesrepublik ist es daher aus unserer Sicht zwingen notwendig, den Blick auf die Kommunen zu richten und ihren Anforderungen gerecht zu werden.

Die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen haben bis 1981 einen Anteil am Steueraufkommen (Verbundsatz) in Höhe von 28,5 % erhalten. Um die eigenen Finanzbedürfnisse vorrangig zu bedienen, hat das Land in mehreren Schritten ab 1982 den kommunalen Anteil am Steueraufkommen auf mittlerweile 21,83 % reduziert (nominell 23 % abzgl. 1,17 %-Pkt. zur Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit). Insgesamt haben die Kommunen 50 Mrd. € dadurch seit 1982 verloren, das entspricht ungefähr dem Gesamtstand aller Schulden in NRW. Wir NRW Jusos setzen uns dafür ein, den Steueranteil der Kommunen wieder zu erhöhen. Nur so kann das strukturelle Defizit vieler kommunaler Haushalte dauerhaft bekämpft werden

Gewerbsteuer reformieren! Mehr Gerechtigkeit und handlungsfähige Kommunen!

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen und ist somit eine der Grundlagen für die kommunale Selbstverwaltung. Ohne diese Steuer wären die stark angespannten kommunalen Haushalte schon längst Geschichte. Wir würden uns viel mehr mit den Auswirkungen beschäftigen, wie wir sie in Detroit sehen. Detroit, wo die Kommune aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen Gestaltungsspielraum mehr besitzt. Trotzdem gibt es immer wieder Bestrebungen die Gewerbesteuer abzuschaffen und somit den letzten Nagel in den Sarg der kommunalen Haushalte einzuschlagen.

Der Grundgedanke der Gewerbesteuer ist, dass Kommunen einen finanziellen Ausgleich ihrer Ausgaben erhalten, die im Zusammenhang mit Gewerbetreibenden entstehen. Ein Handwerksbetrieb nutzt zum Beispiel durch seine Fahrzeuge die Straßen ab so soll dieser seinen Anteil an den Kosten leisten. Dabei ist der Ausgangspunkt für die Veranschlagung der Gewerbesteuer die objektive Ertragskraft eines Unternehmens, also der Gewinn. Dieses macht die Steuer sehr anfällig für Schwankungen. In einer wirtschaftlichen Krisensituation schmälern sich die Gewinne von Unternehmen und somit auch das Einkommen der Kommune. In „Boomzeiten“ geschieht genau das Gegenteil. Neben der Gewinnabhängigkeit gibt es auch noch einen Freibetrag für Unternehmen, so dass nicht der berühmte „erste Euro Gewinn“ direkt besteuert wird.

Um den Kommunen mehr Einnahmen für Investitionen, Bildung etc. zu gewährleisten gibt es bei der Stellschraube der Gewerbesteuer drei Möglichkeiten:

(1) Die Kommunen können den Hebesatz der Gewerbesteuer selbst festlegen! Dieses führt aber vor allem bei strukturell benachteiligten Kommunen dazu, dass diese einen Standortnachteil erleiden, wenn es um die Ansiedlung von neuen Unternehmen geht. Diese Möglichkeit ist weitestgehend in der Vergangenheit bis an das Ende der Fahnenstange getrieben worden: viele NRW Kommunen haben mittlerweile einen ähnlichen Hebesatz, wie München oder Hamburg.

(2) Auf Ausnahmen bei der Gewerbesteuer ist zu verzichten! Hierbei ist jedoch die Bundesebene gefragt. Dort werden die Ausnahmen bestimmt. Und der Bund ist seit langem der Meinung, dass vor allem die freien Berufe (Ärzte, Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ingenieure, Architekten, Künstler, Designer etc.) von dieser Steuer befreit werden sollten. Für eine krisenunabhängige Einnahmequelle würde die Abschaffung der Privilegien die geeignete Variante sein. Es gibt aus unserer Sicht keine guten Argumente dafür, dass der mittelständige Handwerker Gewerbesteuer zahlen muss, der Anwalt aber nicht. Dieses Ungleichgewicht in der Gesellschaft müssen wir abschaffen, vor allem weil es zu Lasten des Handwerkers geht. Neben der Verbesserung der Einnahmeseite der Kommunen, hat diese Steuer also auch eine Gerechtigkeitsdimension.

(3) Der Gewinn, welcher maßgeblich für die Errechnung der Gewerbesteuer ist, darf nicht klein gerechnet werden! Eine weitere Ungerechtigkeit bei der Gewerbesteuer ist die Möglichkeit Schulden abzuschreiben. Vor allem großen Unternehmen nutzen momentan dieses Schlupfloch um Verluste, die sie im Ausland durch möglicherweise Spekulationen verursacht haben, mit den Gewinnen in den einzelnen Kommunen zu verrechnen, so dass diese unter dem Strich keinen nennenswerten Gewinne aufweisen. Obwohl sich die Unternehmensstandorte vor Ort weiterhin satte Gewinne einverleiben und die Infrastruktur der Stadt weiterhin nutzen.

Daher fordern wir:

- Die Gewerbesteuer muss auf breitere Füße gestellt werden. Freiberufler sind einzubeziehen.
- Die Gewerbesteuer muss so reformiert werden, dass es für Unternehmen nicht möglich ist, Verluste im Ausland mit den Gewinnen vor Ort zu verrechnen.

Reform der Grundsteuer wagen

Mit der Grundsteuer steht den Kommunen in NRW ein Instrument zur Verfügung, welches ihre kommunale Selbstverwaltung absichert. Mit etwa 16% am gemeindlichen Haushalt stellt die Grundsteuer eine wesentliche Einnahmequelle dar, die weitgehend konjunkturunabhängig ist. Zudem können die Kommunen über die Festsetzungen der Hebesätze die Höhe der Steuereinnahmen und damit der Belastungen der Menschen in der jeweiligen Kommune steuern. Jedoch wird die Steuerbelastung auf Basis der zugrunde gelegten Wertverhältnisse aus dem Jahre 1964 berechnet und negiert damit weitgehend Wertveränderungen der Grundstücke. Obwohl das Bewertungsgesetz eine Anpassung der Wertansätze in Abstand von 6 Jahren verlangt, muss

festgestellt werden, dass diese faktisch nicht vorgenommen werden. Damit werden Wertveränderungen, die sich bspw. aufgrund von infrastrukturellen Entwicklungen ergeben, fast vollständig negiert. Grundstücke, die eine starke Wertsteigerung erlebt haben, werden entsprechend unterproportional, Grundstücke mit starken Wertrückgängen entsprechend überproportional belastet.

Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, eine Reform der Grundsteuer zu wagen und die fiskalische Basis der Kommunen zu festigen.

Wir fordern die Anpassung der Bemessungsgrundlage an die tatsächlichen Werte eines Grundstückes und eine stete Wertanpassung im weiteren Verlauf. Hierzu sollen die Miet- und Pachtwerte bzw. die Mietäquivalente für selbstgenutztes Wohneigentum gemäß der ortsüblichen Vergleichsmieten herangezogen werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass durch die stete Mietanpassung an die Märkte gleichzeitig eine Anpassung der Bemessungsgrundlage stattfindet. Als Variante ist zu prüfen, ob statt der tatsächlichen Mieteinnahmen der örtliche Mietspiegel angelegt werden könne, um bürokratische Hürden zu geringer zu halten. Sollte kein örtlicher Mietspiegel vorliegen, muss geprüft werden, ob zur regelmäßigen Wertermittlung die Bodenrichtwerte und die Wiederbeschaffungswerte für die Immobilien herangezogen werden können.

Durch die nicht berücksichtigten Wertsteigerungen ist mit starken Verwerfungen bei der Ermittlung der jeweiligen Steuerlast zu rechnen. Daher muss die Reform einen aufkommensneutralen Ausgangspunkt für die Steuerzahler beinhalten, um den Vertrauensschutz Genüge zu tun. Unter Umständen sind Übergangsfristen mit Anpassungen zusätzlich einzuführen.

Spielraum für Investitionen schaffen – Kommunale Altschulden abbauen

Durch eine mangelhafte finanzielle Ausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend Kredit- und Zinslasten aufgebaut, deren Ursachen ebenso Unterschiedlich wie die Kommunen selbst sind. Dennoch lässt sich feststellen, dass durch die Agenda 2010 wie auch den Senkungen der Einkommenssteuern der vergangenen Jahre insbesondere den Kommunen keine ausreichende Kompensation zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem haben sich durch den kommunalen Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands die Investitionen in den Erhalt von lokaler Infrastruktur in etwa dem gleichen Maße wie der finanziellen Unterstützung gesenkt. Die Bewältigung der entstandenen Herausforderungen bzw. kommunalen Notwendigkeiten sind –vollkommen unabhängig jeglicher Sparanstrengungen- zu großen Teilen nur aus sog. Kassenkrediten möglichen gewesen.

Mit Auslaufen des Solidarpaktes II müssen Gelder in Zukunft nicht mehr nach Himmelsrichtung sondern nach Bedürftigkeit verteilt werden. Insbesondere die Hilfe zum Abbau von angelaufenen Altschulden halten wir daher für unersetzlich, um finanziellen Spielraum für die Kommunen und damit für die soziale Infrastruktur zu schaffen.

Daher fordern wir, einen Altschuldenfonds für die Kommunen zu schaffen, der die Schulden der Kommunen zusammenfasst. Durch freiwerdende Mittel des Solidarpaktes II sowie Weitererhebung des Solidaritätszuschlages wird es möglich, die anfallenden Zinskosten zu zahlen. Jede Kommune, die ihre Altschulden in den Fonds eingebracht hat, vereinbart einen entsprechenden Tilgungsplan für die jeweiligen Kredite. Durch die wegfallenden Zinslasten müssen sich für die Kommunen

entsprechende Spielräume ergeben, sowohl ihre Schulden abzubauen sowie Mittel für lokale Investitionen nutzen zu können.

Kommunale Unternehmen in die Pflicht nehmen

Kommunale Unternehmen leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für die Gemeinschaft – sowohl in Großstädten als auch in dünn besiedelten Regionen, aus denen private Unternehmen sich zurückziehen. Für uns NRW Jusos sind die Gewinne, die aus rentablen Geschäftsfeldern erwachsen, eine Verpflichtung diese auch der Allgemeinheit wieder zu Gute kommen zu lassen. Für viele Kommunen sind ihre kommunalen Unternehmen zu einem Faktor in der Haushaltspolitik geworden. Durch Gewinnausschüttungen der Unternehmen an die teilhabenden Kommunen leisten diese Unternehmen einen wichtigen Teil zur finanziellen Handlungsfähigkeit in Zeiten knapper Kassen. Da diese Gewinnausschüttungen zum Teil nur in unregelmäßiger Form stattfinden, fordern wir NRW Jusos eine gesetzlich festgelegte Quote, die pro Jahr von den Gewinnen der kommunalen Unternehmen an die Kommunen abgeführt werden sollen. Dies schließt besonders auch die Sparkassen mit ein. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum die Unternehmen, die im Auftrag der Allgemeinheit wirtschaften, diese Gewinne nicht an die Kommunen zurück geben müssen. Die Sparkassen rühmen sich mit regionaler Förderung, jedoch reicht uns diese Investitionspolitik des guten Willens ohne wirkliche demokratische Legitimation nicht aus. Deutschlandweit haben die Sparkassen 2011 4,7 Milliarden Euro Gewinn gemacht, während die Kommunen über 300 Mrd. Euro Schulden vor sich her schieben. Wir wollen in diesem Bereich eine klare Regelung, die die Kommunen an den Gewinnen ihrer Unternehmen beteiligt.

LA8 Früchte am kargen Baum nicht verderben lassen – Gesundsparen des Bundes nicht zulasten der Kommunen abwälzen

Wir NRW Jusos haben uns entschieden gegen den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU gestellt. Zu groß waren uns die finanziellen Vorbehalte, da eine gestalterische Politik ohne Steuererhöhungen für uns bis heute nicht realistisch erscheint.

Das Ergebnis lässt sich jetzt - nachdem die Große Koalition über 100 Tage im Amt ist - gut aufzeigen. Die zugesagten Mittel zur Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen werden nach dem Willen von Finanzminister Wolfgang Schäuble frühestens 2017 in voller Höhe an die Kommunen ausgezahlt. Dies ist nicht nur ein Wortbruch mit den ursprünglichen Versprechen im Koalitionsvertrag, sondern ein Gesundsparen des Bundes auf Kosten der Städte und Gemeinden. Auch der Bund muss sich an den Eingliederungskosten beteiligen, da es nach dem Konnexitätsprinzip, welches eine enge Kopplung der Ausgabenkompetenz an die Aufgabenkompetenz vorsieht, seine staatspolitische Verpflichtung ist.

Wir NRW Jusos fordern daher, dass zumindest die wenigen Früchte am kargen Baum der Großen Koalition nicht verderben und die Eingliederungshilfe mit mindestens fünf Milliarden Euro schon im nächsten Bundeshaushalt auftaucht. Denn schließlich haben wir keinen Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode gemacht, sondern für die aktuelle.

LA11 Hebammen unterstützen

Die in Deutschland praktizierenden Hebammen sind in ihrer beruflichen Existenz derartig bedroht, dass eine Auflösung der gesamten Berufsgruppe der freien Hebammen in Sichtweite ist.

Hebammen verdienen trotz ihrer verantwortungsvollen Arbeit im Durchschnitt weniger als 8€/Stunde. Durch ständige extreme Steigerungen der Prämien der für sie obligatorischen beruflichen Haftpflichtversicherungen ist die Berufsausübung bereit seit längerer Zeit wirtschaftlich kaum rentabel - in den letzten 10 Jahren haben sich die Versicherungskosten auf über 4000€/Jahr verachtfacht. In nächster Zukunft sollen die Kosten erneut um ca. 20% steigen. Zudem wird es ab Juli 2015 keine Versicherer innerhalb der Hebammen-Berufsverbände mehr geben. Für Hebammen bedeutet dies das berufliche Aus, für werdende Eltern ein Ende der persönlichen 1:1-Betreuung während und nach der Schwangerschaft.

Wir halten diesen Zustand für nicht tragbar und setzen uns für eine Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Hebammenberufs, insbesondere für eine zeitnahe Neuordnung der Haftpflichtproblematik, ein.

LA12 Keine Altersbeschränkung für den Mindestlohn – gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ist für viele Menschen in Deutschland ein wichtiger Schritt, um sich aus prekären Lebenssituationen und Beschäftigungsverhältnissen zu befreien. Zwar kann der für 8,50 € Brutto je Arbeitsstunde angesetzte Mindestlohn nur das untere Ende der Fahnenstange sein, allerdings bedeutet dieser immerhin für knapp 4 Millionen Menschen eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenslage.

Der –ALLGEMEINE– Mindestlohn war eines der zentralen Themen unseres Bundestagswahlkampfes! Für diesen haben wir gemeinsam gekämpft und sowohl junge als auch ältere Menschen überzeugen können. Auch wenn wir das ersehnte Wahlziel nicht erreichen konnten und keine Rot-Grüne Koalition zustande kommen konnte, sollten wir uns dazu verpflichtet fühlen die WählerInnen, die uns aufgrund unserer Inhalte gewählt haben zu vertreten.

Bei den Koalitionsverhandlungen wurde hart über den Mindestlohn debattiert. Nach diesen Debatten mit der Union wurden sowohl Ausnahmen als auch eine lange Übergangszeit beschlossen. Den erzielten Kompromiss betrachten wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, hin zu einem gesetzlich geregelten Mindestlohn für Jung und Alt, für Frauen und Männer! Ohne die Vereinbarung zum Mindestlohn, wäre die breite Zustimmung für diese Koalition beim SPD-Mitgliedervotum niemals erreicht worden.

Diese im Koalitionsvertrag (zwischen CDU, CSU und SPD vom 27.11.2013) festgeschriebene Vereinbarung, sieht allerdings mit keiner Silbe eine nun im Raum stehende Altersbeschränkung (ab dem 18. oder 25. Lebensjahr) vor. Diese Altersbeschränkung widerspricht unserem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Ferner müssen wir uns fragen, welches Verständnis von Generationengerechtigkeit unsere Regierung hat. Es ist mehr als empörend, dass unsere Arbeitsministerin behauptet, sie wolle die junge Generation mit dieser Altersbeschränkung vor unklugen Entscheidungen bei beispielsweise der Berufswahl bzw. Planung schützen und dieser damit die Fähigkeit abspricht langfristig und vernünftig denken zu können.

Der Argumentation, der Mindestlohn könne Anreiz sein, einen gut bezahlten Nebenjob anzunehmen, statt eine Ausbildung zu ergreifen, kann mit einem einfachen und längst überfälligen Mittel der Boden entzogen werden: Auszubildende müssen besser entlohnt werden, statt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb einer willkürlich gezogenen Altersgrenze schlechter zu stellen. Zudem besteht die Gefahr, dass im Zuge einer derartigen Regelung Verdrängungseffekte entstehen, wonach ausschließlich nicht unter die Mindestlohn-Regelung fallende Arbeitskräfte eingestellt und bei Erreichen der Altersgrenze wieder entlassen werden. Wir treten daher entschieden für eine Mindestausbildungsvergütung ein, die junge Menschen in Ausbildung angemessen entlohnt.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung, insbesondere die Arbeitsministerin sowie die anderen MinisterInnen der SPD, den Bundesvorstand der SPD und die Mitglieder des deutschen Bundestages der SPD-Fraktion, besonders unsere Abgeordneten aus NRW, dazu auf, Rückgrat zu beweisen und auf dem im Koalitionsvertrag vereinbarten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ohne Altersbeschränkung zu bestehen! Die viel beschworene Vertragstreue gilt es auch beim Mindestlohn einzuhalten. Lässt sich dies nicht mit der Union vereinbaren, müssen andere

parlamentarische Mehrheiten genutzt werden und die Effektivität der Großen Koalition nochmals gründlich überdacht werden.

Eine Koalition kann nur dann funktionieren, wenn die gemeinsamen Kompromisse verlässlich sind und eingehalten werden. Unsere inhaltlichen Ziele und unsere politische Glaubwürdigkeit sollten höchste Priorität sein!

Wir fordern nicht mehr ein, als das, was vor einem halben Jahr verhandelt und vereinbart wurde. „Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. [...] Durch die Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns soll ein angemessener Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden. Zum 1. Januar 2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt.“ – *Auszug aus Seite 48 des Koalitionsvertrags.*